



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Schärding
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

St. Willibald



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Jänner 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat in der Zeit von 15.9. bis 7.10.2011 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde St. Willibald vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 und der Voranschlag für das Jahr 2011 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	12
FINANZAUSSTATTUNG	14
STEUER- UND ABGABENRÜCKSTÄNDE	15
AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	15
UMLAGEN	16
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
KASSENKREDIT	18
HAFTUNGEN	18
RÜCKLAGEN	18
PERSONAL	19
DIENSTPOSTENPLAN	19
<i>Allgemeine Verwaltung</i>	20
<i>Volksschule</i>	20
<i>Bauhof</i>	20
GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN - ARBEITSPLATZBESCHREIBUNGEN	20
BEZUGSVERRECHNUNG	20
NEBENBESCHÄFTIGUNG	20
AUS- UND FORTBILDUNG	21
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	22
WASSERVERSORGUNG	22
ABWASSERBESEITIGUNG	24
ABFALLBESEITIGUNG	26
KINDERGARTEN	28
AUFBAHRUNGSHALLE	29
GEMEINDEVERTRETUNG	30
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	30
ORGANE DER GEMEINDE, GESCHÄFTSFÜHRUNG	30
SITZUNGSGELD	30
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	31
VERMIETUNGEN	31
<i>Amtsgebäude</i>	31
<i>Lehrerwohnhaus</i>	31
<i>Sportanlage</i>	32
<i>Musikverein</i>	32
<i>Ehemaliges Musikerheim</i>	32
GRUNDBESITZ	32
FEUERWEHRWESEN	32
BAUHOF/FUHRPARK	33
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	33
VERSICHERUNGEN	33
BIOMASSEHEIZUNG	34
BESTELLWESEN	34
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	35
ÜBERBLICK ÜBER DEN AO. HAUSHALT DER FINANZJAHRE 2008 - 2010	35

AO. SALDENBESTÄNDE ZUM 31.12.2010	35
FINANZJAHR 2011 UND MITTELFRISTIGE INVESTITIONSPLANUNG	36
AUSFÜHRUNGEN ZU EINZELNEN AO. VORHABEN	36
<i>Straßenbauten</i>	36
<i>Geh- und Radweg Sportzentrum</i>	36
<i>Anschaffung Kommunalfahrzeug</i>	37
<i>Friedhof</i>	37
<i>Abwasserbeseitigung BA 04</i>	37
SCHLUSSBEMERKUNG	38

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde weist seit dem Jahr 2007 durchgehend keinen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt mehr auf, wobei das im Jahr 2007 erwirtschaftete Defizit von rd. € 40.300 größtenteils vermeidbar gewesen wäre. In den Folgejahren 2008 bzw. 2009 stieg das Defizit auf rd. € 203.000 bzw. rd. € 213.100. Im Jahr 2010 wurde mit einem Minus von rd. € 244.500 schließlich ein bisheriger negativer Höchstwert erreicht.

Innerhalb des Beobachtungszeitraums wurde der Budgetverlauf vorerst von einem wirtschaftlichen Hoch, nachfolgend von den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt. Daraus resultierten jährlich stark schwankende Zuteilungen an Ertragsanteilen. Die Umlage- und Transferverpflichtungen waren jährlich deutlichen Steigerungen unterworfen und haben die negative Gebarungsentwicklung verstärkt.

Im Jahr 2008 erreichten die Ertragsanteile und die Gemeindesteuern bzw. -abgaben einen Höchststand. Dem gegenüber standen jedoch gestiegene Aufwendungen in den Bereichen Investitionen, Personal, Gastschul- bzw. Schulerhaltungsbeiträge - überwiegend betreffend die Sanierung der Hauptschule Raab. Weiters war die 3. bzw. letzte Rate für den Anschluss des Kanalnetzes an die Kläranlage des RHV Aschachtal zu begleichen, wobei die Abwicklung fälschlicherweise im ordentlichen Haushalt erfolgte. Einmaleffekte, wie im Jahr 2007 u. a. durch Rücklageentnahmen und Grundstücksverkäufe verursacht, waren im Jahr 2008 nicht mehr vorhanden. Trotz eines Einnahmenrekords wies daher das Rechnungsergebnis ein deutliches Minus aus.

Im Jahr 2008 verringerte sich das allgemeine Steueraufkommen erheblich, was sich äußerst negativ auf die Ertragsanteile auswirkte. Weiters kam die Gemeinde nicht mehr in den Genuss einer Strukturhilfe. Negativ beeinflusste das Budgetverhalten auch die Übernahme der Fehlbeträge der Jahre 2007 und 2008, die im Rahmen der Abgangsdeckung nur zu einem Bruchteil durch BZ-Mittel ersetzt wurden. Einsparungen bei den Investitionen und beim Personalaufwand, vermindert zu leistende Gastschul- bzw. Schulerhaltungsbeiträge, gestiegene Kanalbenützungsgebühren und die nachträgliche Inanspruchnahme eines Darlehens für die 3. Rate des RHV-Baukostenzuschusses bzw. die Rückführung dieser Mittel zum ordentlichen Haushalt ermöglichten es jedoch, das ordentliche Defizit etwa auf dem Stand des Jahres 2008 zu halten.

Im Jahr 2010 reduzierten sich die Ertragsanteile weiter geringfügig, das übernommene Defizit 2009 wurde zu etwa drei Vierteln durch BZ-Mittel bedeckt. Vermehrte Eingänge wurden bei den Kanalbenützungsgebühren, erhöhte Ausgaben beim Netto-Schuldendienst verbucht. Das Defizit stieg wie oben angeführt auf einen neuen Höchstwert.

Im Jahr 2011 kann aufgrund der wirtschaftlichen Erholungsphase davon ausgegangen werden, dass das Defizit deutlich unter den veranschlagten € 192.400 zu liegen kommen wird. Mittelfristig wird die Finanzlage stark von der Entwicklung der Wirtschaft, des Zinsniveaus und der Umlage- bzw. Transferverpflichtungen abhängig sein.

Die Gemeinde wird zum Zwecke der Konsolidierung des Haushalts einen konsequenten Sparkurs weiterzuverfolgen haben, wobei der Umsetzung der im Rahmen der gegenständlichen Einschau gemachten Empfehlungen besondere Bedeutung zukommt.

Fremdfinanzierungen

Mit Jahresende 2010 bezifferten sich die den laufenden Haushalt belastenden Darlehen auf rd. € 2,954 Mio., wovon ca. 95 % den Kanalbau und der Rest die Bereiche Wohnungen, Straßen und Kindergarten betraf. Der Netto-Schuldendienst lag im Jahr 2010 bei rd. € 139.000. Zusätzlich waren Annuitätensätze zu den Darlehen des RHV Aschachtal von rd. € 20.700 zu entrichten. Diese beiden Ausgabenkredite banden etwa 9,7 % der ordentlichen Jahreseinnahmen und ist dieser Wert als hoch einzustufen. Im Hinblick darauf bzw. auf die gebotene Konsolidierung des Haushalts ist mittelfristig eine Neuverschuldung zu vermeiden.

Kassenkredit

Dieser wurde bisher alljährlich zu gleichen Teilen an zwei Banken vergeben, obwohl diese teilweise unterschiedliche Zinskonditionen boten. Es ergeht daher die Aufforderung, hinkünftig den Kredit ausschließlich an den Bestbieter zu vergeben. Eine Vergabe bzw. Aufteilung an bzw. auf verschiedene Banken kann nur bei einem einheitlichen Sollzinssatz akzeptiert werden. Vor Vergabe sind mindestens 3 Vergleichsanbote einzuholen und sind auch überörtliche Banken einzubeziehen.

Personal

Die Lohnkostenquote erweist sich mit knapp 22 % der ordentlichen Einnahmen als niedrig und würde sich nach Abzug der im pauschalierten Landesbeitrag inkludierten Ersätze des Landes für das Kindergartenpersonal sogar noch vermindern.

Im Jahr 2010 waren insgesamt 11 Bedienstete mit rd. 7,68 Personaleinheiten (PE) beschäftigt. Der Personalstand kann damit im Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Größenordnung als sparsam betrachtet werden. So zählt die aktuelle Personalausstattung der allgemeinen Verwaltung von 2,06 PE zu den wirtschaftlichsten des Bezirkes. Der genehmigte Dienstpostenplan unterschreitet den für die Einwohnerkategorie bis 1.500 Einwohner in den Dienstpostenplanverordnungen maximal zulässigen Rahmen von 4 PE um 1,94 PE und damit knapp um die Hälfte. Wir merken allerdings an, dass in Teilbereichen der Verwaltung qualitative Verbesserungen wünschenswert wären.

Auch im Volksschulbereich stehen nur zwei Reinigungskräfte mit jeweils 0,45 PE zur Verfügung. Die Tätigkeiten eines Schulwirts werden, soweit sie Facharbeiten zuzuordnen sind, von den Mitarbeitern des Bauhofs ausgeführt.

Im Bauhof erachten wir die Personalausstattung für angemessen.

Der Geschäftsverteilungsplan sowie die erforderlichen Arbeitsplatzbeschreibungen bedürfen einer Aktualisierung.

Die Ausübung einer Nebenbeschäftigung des Amtsleiters als Versicherungsvertreter ist dem Dienstgeber zwar bekannt, bedarf aber noch der Genehmigung des Gemeindevorstandes.

Öffentliche Einrichtungen

Im Bereich der betrieblichen Einrichtungen der Abwasser- und der Abfallbeseitigung sowie des Kindergartens errechnet sich in den Jahren 2008 - 2010 ein negativer Saldo von erheblichen rd. € 305.100. Diesen stehen Überschüsse bei der Wasserversorgung von insgesamt rd. € 18.700 gegenüber und ergibt sich somit ein negativer Gesamtsaldo von rd. € 286.400.

Wasserversorgung

Der Überschuss hat sich von rd. € 9.900 im Jahr 2008 auf rd. € 5.500 im Jahr 2009 bzw. auf rd. € 3.300 im Jahr 2010 vermindert. Das Ergebnis 2010 hat der im Vergleich zu den Vorjahren unerklärlich hohe Wasserschwind von ca. 3.800 m³ - entspricht ca. 19 % der angekauften Wassermenge - mitverursacht. Die Gemeinde wird angewiesen, im Hinblick auf den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit den Ursachen für den Wasserschwind umgehend nachzugehen und in diesem Zusammenhang das Leitungsnetz bzw. die Wasserzähler einer Überprüfung zu unterziehen.

Die Bezugsgebühren erfüllen die Landesvorgaben für Abgangsgemeinden. Handlungsbedarf besteht jedoch bei den Anschlussgebühren. Diesbezüglich wird empfohlen, im Sinne der Gleichbehandlung von Mehrparteienwohnbauten und Einfamilienhäusern die geltende Verordnung entsprechend der neuen Musterverordnung des Landes vom 6.12.2011 zu überarbeiten. Bei Beibehaltung des bisherigen Berechnungsschemas sollte die Ermäßigung des Tarifsatzes für die 2. bzw. jede weitere Wohneinheit nicht mehr als 50 % betragen. Sämtliche Tarifsätze betreffend die Anschlussgebühren sollten hinkünftig im Sinne der Gleichbehandlung aller Anschlusswerber zeitgleich im selben prozentuellen Ausmaß angehoben werden.

Abwasserbeseitigung

Im Zeitraum 2008 - 2010 sank das Defizit schrittweise von vorerst rd. € 81.700 auf rd. € 41.800 und letztendlich auf rd. € 27.500. Die Veränderung 2008/09 war u. a. vermehrten

Gebühreneingängen bzw. als Folge des gesunkenen Zinsniveaus verminderten RHV-Annuitätensätzen bzw. Darlehensaufwendungen zu verdanken. Vom Jahr 2009 auf 2010 erhöhte sich zwar mit dem BA 04 der Netto-Schuldendienst, wobei den Mehraufwand die Zuwächse bei den Benützungsgebühren überstiegen.

Die im Jahr 2011 verrechnete Mindestanschlussgebühr entspricht dem Mindesttrichsatz des Landes. Da seit der letztmaligen Erlassung der Gebührenordnung mit Ausnahme des Mindesttrichsatzes die sonstigen Tarifsätze betreffend die Anschlussgebühren unverändert blieben, wird empfohlen, bis spätestens Mitte des Jahres 2012 die betreffenden Gebührensätze im Ausmaß der seit dem Jahr 2005 eingetretenen Erhöhung der Mindestanschlussgebühr anzuheben. In weiterer Folge ist im Sinne der Gleichbehandlung aller Anschlusswerber auf eine zeitgleiche und prozentuell übereinstimmende Anhebung sämtlicher Gebührensätze zu achten.

Die Benützungsgebühren erfüllen die landesweiten Vorgaben für Abgangsgemeinden. Angeregt wird die Streichung der Mindestbenützungsggebühr für bewohnte Objekte sowie der Regelung der Verrechnung einer zusätzlichen Benützungsggebühr bei einer über 40 m³ je Person gelegenen Abwassermenge eingeschränkt auf Objekte mit eingebautem Zähler.

Mit einem Gewerbebetrieb ist entsprechend der Bestimmungen der Gebührenordnung noch eine privatrechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Abfallbeseitigung

Innerhalb des Beobachtungszeitraums errechnet sich ein negativer Saldo von rd. € 2.800, wobei über einen längeren Zeitraum betrachtet die geforderte Kostendeckung erreicht wird.

Kindergarten

Das Gesamtdefizit der Jahre 2008 - 2010 bezifferte sich auf beachtliche rd. € 151.400, wobei sich das jährliche Minus zwischen rd. € 47.700 und rd. € 53.800 bewegte. Bei einer Besucherzahl von durchschnittlich 30 Kindern errechnet sich im Jahr 2010 ein vergleichsweise hoher Pro-Kopf-Aufwand von rd. € 1.800, der u. a. im Zusammenhang mit der fehlenden Vollauslastung sowie der Altersstruktur der Bediensteten steht.

Gemeindevertretung

Da der Prüfungsausschuss jährlich keine ausreichende Anzahl an Sitzungen abgehalten hat und daher dem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht nachgekommen ist, werden die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 in Erinnerung gerufen. Hinkünftig sind jährlich mindestens 5 Prüfungen einzuberufen

Sitzungsgeld für die Kollegialorgane Gemeindevorstand bzw. -rat und Pflichtausschüsse wurden entgegen des in der geltenden Verordnung vorgesehenen Ausmaßes von 1,2 % des Bürgermeisterbezuges lediglich im verminderten Ausmaß von je € 22,50 ausbezahlt. Die Aufrollung bzw. Nachzahlung der Sitzungsgelder ist zu veranlassen und wird hinkünftig eine rechtskonforme Zuteilung erwartet.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen

Bei Vergabe von Wohnungen sollte nach Möglichkeit auf die Festsetzung eines einheitlichen Mietzinses je m² geachtet werden.

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass Betriebsförderungen im Rahmen der Vermietung von Räumlichkeiten zu unterbleiben haben. Betriebsförderungen haben ausnahmslos den aufsichtsbehördlichen Richtlinien zu entsprechen.

Im Lehrerwohnhaus wird, falls technisch möglich, der Einbau von Wärmezählern und die Abrechnung der Heizkosten nach dem tatsächlichen Wärmebezug angeregt, zumal die Heizkosten bisher lediglich auf die Wohnungsgröße abgestellt waren und Pauschalsätze je m² verrechnet wurden.

Hinsichtlich der Verwaltung der Aufbahrungshalle und der Nutzung des Musikerheims bzw. des ehem. Musikerheims wird der Gemeinde im Sinne der Rechtssicherheit der Abschluss schriftlicher Vereinbarungen nahegelegt. Angemerkt wird, dass dem Musikverein durchaus zugemutet werden kann, hinkünftig, analog zu den Eigenleistungen des Sportvereins,

zumindest einen Teil der verbrauchsabhängigen Kosten, wie Telefon, Heizung oder Strom, selber zu tragen.

Feuerwehrwesen

Die laufenden Aufwendungen unterschritten in den Jahren 2008 - 2010 geringfügig den bezirksweiten Durchschnitt.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Förderausgaben ohne Sachzwang bewegten sich im Jahr 2010 innerhalb des aufsichtsbehördlich vorgegebenen Rahmens von max. € 15 je Einwohner. Auch die vom Bürgermeister eingesetzten Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben lagen innerhalb des gesetzlichen Rahmens.

Versicherungen

Die Versicherungsprämien überstiegen im Jahr 2010 gemessen an der Einwohnerzahl den bezirksweiten Durchschnitt. Empfohlen wird, eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben. Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass im Versicherungsbereich die vergaberechtlichen Bestimmungen Geltung haben, was heißt, dass vor Abschluss eines Versicherungsvertrages eine ausreichende Anzahl von Angeboten einzuholen ist.

Bestellwesen

Im Zusammenhang mit der Optimierung des Bestellwesens in den Bereichen Feuerwehr, Volksschule und Kindergarten wird auf die im § 23 Oö. GemHKRO vorgesehene Möglichkeit der Übertragung der Bewirtschaftung von bestimmten Voranschlagskrediten in die Eigenverantwortung dieser Bereiche durch den Gemeinderat im Rahmen des Voranschlages verwiesen.

Außerordentlicher Haushalt

Die Investitionstätigkeit sowie das -volumen der letzten 3 Jahre waren nicht zuletzt aufgrund der defizitären Haushaltslage bzw. der fehlenden Eigenmittel mit insgesamt ca. € 1,66 Mio. der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit angepasst und damit eher verhalten. Den Schwerpunkt bildete die Erweiterung der Kanalanlage mit einem hohen Anteil von ca. 83 %. Für den Straßen- und Wegebau, den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges sowie für Sanierungsarbeiten im Bereich der Volksschule und des Kindergartens wurde dagegen ein vergleichsweise bescheidener Aufwand von ca. € 285.000 getätigt.

Die Bedeckung dieser ao. Investitionen musste mit annähernd € 1,3 Mio. bzw. zu rd. 71 % aus Fremdfinanzierungsmitteln, d. h. Bankdarlehen, primär innerhalb des Förderrahmens für Siedlungswasserbauten, aufgebracht werden. Entsprechend dem Finanzierungsmodell für Abwasseranlagen ist auch der Anteil der vereinnahmten Interessentenbeiträge mit knapp € 224.000 beachtlich. Die gewährten BZ-Mittel sowie Landeszuschüsse bewegen sich mit insgesamt ca. € 266.000 auf moderatem Niveau. Die geringfügigen Eigenmittel von ca. € 17.000 wurden im Rahmen der aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungspläne eingebracht.

Mit Ende 2010 weist der Rechnungsabschluss der Gemeinde im ao. Haushalt einen Gesamtfehlbetrag von ca. € 142.000 auf. Die Finanzierungen sind weitestgehend gesichert.

Neubauvorhaben wurden im Jahr 2011 nicht begonnen, die ao. Maßnahmen beschränkten sich im Wesentlichen auf die Fortführung bzw. Ausfinanzierung der bereits begonnenen Projekte, wie das Straßenbauprogramm, den Geh- und Radweg Sportzentrum und die Abwasserbeseitigung BA 04.

Auch der bis 2014 erstellte mittelfristige Investitionsplan sieht einen eher bescheidenen Umfang vor, der sich wiederum zum Teil auf die Fortführung begonnener Maßnahmen bezieht und lediglich die Neuerrichtung der Friedhofsmauer mit Urnengräbern als Neuprojekt beinhaltet.

Detailbericht

Die Gemeinde

Politischer Bezirk:	Schärding	Infrastruktur Bildung, Kinderbetreuung:	
Gemeindegröße:	14,51 km ²	Volksschule	1
Seehöhe (Hauptort):	456 m	Kindergarten	1
Besiedelung (Ortschaften):	8	Infrastruktur Straßen:	
Einwohner:		Gemeindestraßen:	ca. 31,8 km
Volkszählung 2001:	1.137	Güterwege:	ca. 7,5 km
Stichtag 31.10.2010:	1.142	Landesstraßen:	ca. 8,2 km
Wirtschaftsbetriebe (Betriebsstätten):		Feuerwehr:	1
Agrar-, Forstwirtschaft:	24	Ausglied. Rechtsträger, Beteiligungen:	
Gewerbe-, Industrie:	33	Pramtal Süd Gründerzentrum Betriebs GmbH.	
Gemeinderat (19 Mitglieder):	10 ÖVP	Wesentliche Mitgliedschaften:	
	5 SPÖ	Bezirksabfallverband Schärding	
	3 FPÖ	Sozialhilfeverband Schärding	
	1 BZÖ	Reinhalteverband Aschachtal	
Budgetrahmen 2010 (Einnahmen):	1,818 Mio.	Wegeerhaltungsverband Innviertel	
Finanzkraft Rang 2010:		Leaderregion Pramtal	
Bezirk (30 Gemeinden)	14.		
Oberösterreich (444 Gemeinden)	187.		

St. Willibald ist im Osten des Bezirkes Schärding an der Grenze zum Bezirk Grieskirchen gelegen. Unter den 30 Gemeinden des Bezirkes nimmt sie in Bezug auf ihre Fläche den 22., in Bezug auf die Einwohner den 24. Rang ein.

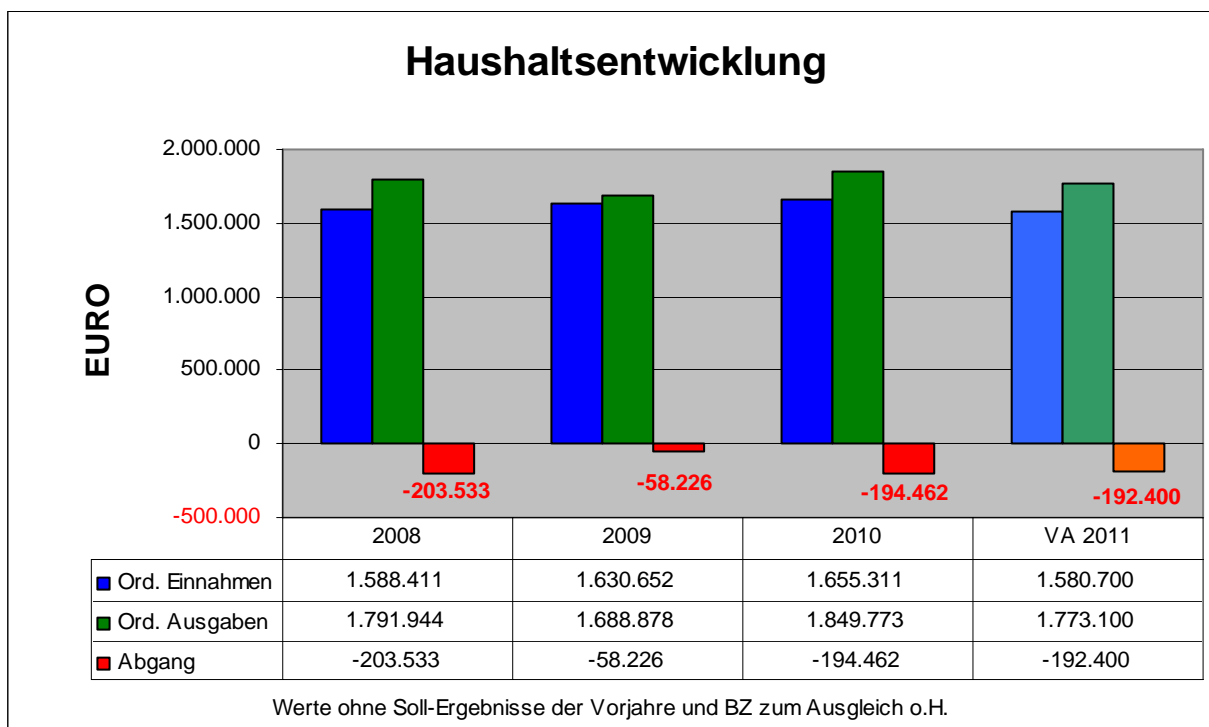
Im Hauptort St. Willibald sind zwei im Bereich der Lebensmittel- bzw. Kleiderproduktion tätige Großbetriebe angesiedelt. Auch zahlreiche Mittel- und Kleinbetriebe tragen mit ihrem Kommunalsteueraufkommen zu einer bezirks- bzw. landesweit überdurchschnittlichen Finanzkraft bei. Daneben ist die Gemeinde stark landwirtschaftlich geprägt. Die Bevölkerungszahl erwies sich im letzten Jahrzehnt stabil bzw. hat sich geringfügig erhöht.

Die ao. Investitionstätigkeit der letzten Jahre, die aufgrund der defizitären Haushaltslage vergleichsweise niedrig gehalten wurde, konzentrierte sich im Wesentlichen auf den Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage. Geringere Aufwendungen wurden weiters im Rahmen des Straßen- bzw. Wegebbaus, der Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges, der Sanierung der Volksschule und des Kindergartens sowie der Planung eines neuen Vorhabens im Bereich des Friedhofs getätigt.

Die mittelfristige ao. Vorhabensplanung sieht weit unter dem Volumen der Vorjahre gelegene Aufwendungen vor. Angedacht ist dabei der Abbruch und die Neuerrichtung der Friedhofsmauer mit Urnengräbern, die Sanierung der Aufbahrungshalle, die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung der Projekte Ausbau der Kanalanlage und des Straßennetzes.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



In der gegenständlichen Graphik sind die aus den Vorjahren übernommenen Fehlbeträge bzw. die Bedarfszuweisungen des Landes zur Bedeckung des Haushaltsabgangs nicht berücksichtigt und sollte damit ein Grobüberblick über die Leistungsfähigkeit der Gemeinde geschaffen werden. Werden zum Zwecke einer tiefer greifenden Gebearungsanalyse zusätzlich alle sonstigen einmaligen Positionen ausgeklammert, so ergeben sich - analog zu den Budgetspitzen des Mittelfristigen Finanzplanes - die folgenden freien Finanzspitzen, die ausschließlich den laufenden Haushaltsbetrieb widerspiegeln. Zum Zwecke der Vollständigkeit werden die übernommenen Fehlbeträge, die vereinnahmten Abgangsdeckungen sowie die tatsächlichen Rechnungsergebnisse vorangestellt¹:

Haushaltsjahr	2008	2009	2010
Übernahme Vorjahres-Ergebnisse	---	- 243.800	- 213.100
BZ für Haushaltsausgleich	---	89.000	163.000
Rechnungsergebnis	- 203.000	- 213.100	- 244.500
Freie Finanzspitze lt. RA	- 75.000	- 125.000	- 175.000

Im Jahr 2008 wurden im ordentlichen Haushalt überwiegend im Kanalbereich Investitionen in der erheblichen Höhe von insgesamt rd. € 130.200 abgewickelt. Sie begründen im Wesentlichen die deutliche Abweichung zwischen Freier Finanzspitze und Rechnungsergebnis. Im Jahr 2009 ist die Abweichung überwiegend auf die durch die Übernahme der Fehlbeträge der Jahre 2007 und 2008 von rd. € 243.800 einhergehende zusätzliche Gebearungsbelastung, die durch die vereinnahmten BZ-Mittel im Rahmen der Abgangsdeckung von € 89.000 sowie Rückführungen aus dem ao. Haushalt im Ausmaß von € 78.000² vermindert

¹ Anmerkung: alle Beträge sind gerundet

² die Rückführung stand im Zusammenhang mit der nachträglichen Aufnahme eines Darlehens für die im Jahr 2008 fälschlicherweise im ordentlichen Haushalt verbuchte 3. Rate des Baukostenanteils für den Anschluss des Kanalnetzes an die RHV-Kläranlage Aschachtal

werden konnte, zurückzuführen. Im Jahr 2010 errechnet sich eine Abweichung von rd. € 70.000, die im Wesentlichen damit zu begründen ist, dass zum übernommenen Fehlbetrag des Jahres 2009 von rd. € 213.100 eine Abgangsdeckung im Ausmaß von nur € 163.000 gewährt wurde.

Die Gemeinde konnte u. a. dank ihrer überdurchschnittlichen Finanzkraft ihren ordentlichen Haushalt bis zum Jahr 2006 fast stets ausgleichen. Lediglich im Jahr 2003 wurde ein Fehlbetrag von rd. € 5.400 erzielt, der allerdings vermeidbar gewesen wäre .

Im Jahr 2007 schloss das Rechnungsergebnis mit einem Defizit von rd. € 40.300 ab, wobei auch hierzu seitens des Landes keine BZ-Mittel gewährt wurden, da die Kriterien zur Abgangsdeckung nicht erfüllt wurden.

Das Jahr 2008 war geprägt durch ein wirtschaftliches Hoch, das der Gemeinde im Vergleich zum Jahr 2007 deutliche Steigerungen u. a. bei den Ertragsanteilen und den Gemeindesteuern im Ausmaß von rd. € 100.000 bescherte. Diesen standen jedoch gleichzeitig vermehrte Belastungen u. a. bei den Investitionen von rd. € 36.000, beim Personalaufwand von rd. 34.000, bei den Umlage- bzw. Transferverpflichtungen von rd. € 27.000 und bei den Gastschul- bzw. Schulerhaltungsbeiträgen von rd. 35.000 - überwiegend im Zusammenhang mit der Sanierung der Hauptschule Raab - gegenüber. Weiters hatte die Gemeinde im Zuge des Anschlusses des Kanalnetzes an die Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Aschachtal die 3. bzw. letzte Rate des Baukostenanteils in Höhe von rd. € 78.000 zu begleichen, wobei die Abwicklung fälschlicherweise im ordentlichen Haushalt erfolgte. Im Haushalt 2007 konnte auf Rücklagemittel von € 20.000 und Erlöse aus Grundstücksverkäufen von rd. € 30.000 rückgegriffen werden, im Budget 2008 standen solche nicht zur Verfügung. Das Ergebnis des ordentlichen Haushalts wies schließlich ein Defizit von rd. € 203.000 aus und lag somit erheblich über jenem des Jahres 2007.

Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise wurden im Jahr 2009 spürbar und ließen im Vergleich zum Jahr 2008 die Ertragsanteile um rd. € 68.000 einbrechen. Weiters wurde der Gemeinde eine Strukturhilfe nicht mehr zugesprochen (im Jahr 2008 rd. € 21.000). Äußerst belastend wirkte sich auch die Übernahme der Fehlbeträge der Jahre 2007 und 2008 von insgesamt rd. € 243.800 aus, die nur zu einem Anteil von € 89.000 durch BZ-Mittel des Landes bedeckt wurden. Die Umlage- bzw. Transferbelastungen erhöhten sich um rd. € 33.000. Diesen Einbußen bzw. diesem Mehraufwand standen jedoch ein um rd. € 25.000 bzw. rd. € 20.000 reduzierter Investitions- bzw. Personalaufwand, um rd. € 55.000 verminderte Gastschul- bzw. Schulerhaltungsbeiträge und um rd. € 22.000 gestiegene Kanalbenützungsgebühren gegenüber. Außerdem wurden für die im Jahr 2008 im ordentlichen Haushalt aufgewendeten Baukostenanteile von € 78.000 nachträglich Darlehensmittel in Anspruch genommen, die in weiterer Folge zum ordentlichen Haushalt transferiert wurden. In Summe fiel daher im Vergleich zum Jahr 2008 der Defizitanstieg mit rd. € 10.100 noch moderat aus.

Im Jahr 2010 verminderten sich die Ertragsanteile um weitere rd. € 7.700, zum übernommenen Fehlbetrag des Jahres 2009 von rd. € 213.100 wurde eine Abgangsdeckung von € 163.000 zugesprochen. Mehreinnahmen konnten im Wesentlichen nur bei den Kanalbenützungsgebühren im Ausmaß von rd. € 36.000 verbucht werden. Die Umlage- bzw. Transferbelastungen stiegen um rd. € 46.000, der Netto-Schuldendienst um rd. € 27.000. Mit dem ordentlichen Defizit von rd. € 244.500 wurde ein bisheriger Höchstwert erreicht.

Angemerkt wird, dass Im Jahr 2010 der Netto-Schuldendienst mit einem Anteil an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts von ca. 9,7 % (inkl. der dem RHV zu leistenden Annuitätensätzen) bereits einen beachtlichen Kostenfaktor darstellte.

Mittelfristiger Finanzplan

Für das Jahr 2011 wurde im ordentlichen Haushalt ein Defizit von € 192.400 budgetiert, das damit unter den Rechnungsergebnissen der Vorjahre liegt. Das Wirtschaftswachstum ist zwischenzeitlich jedoch höher ausgefallen, als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung erwartet.

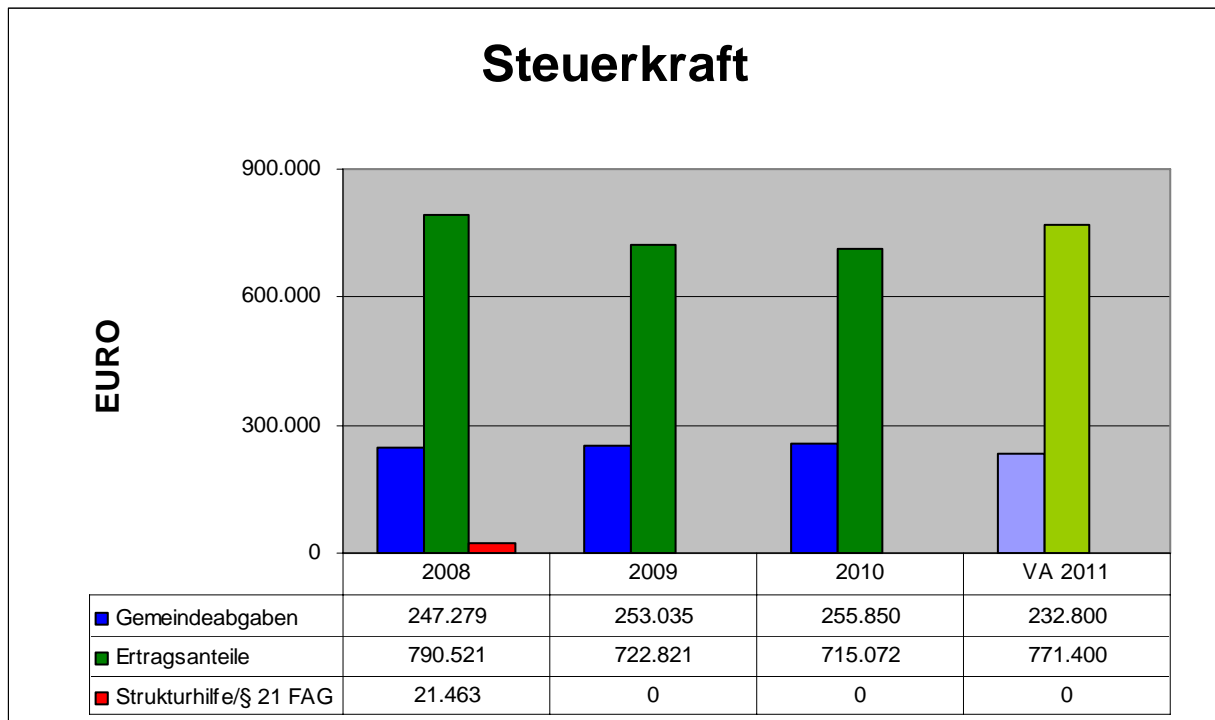
Daraus resultierend kann eine deutliche Steigerung der Finanzkraft und damit verbunden ein reduzierter ordentlicher Haushaltsabgang erwartet werden.

Die mittelfristige Finanzplanung für den ordentlichen Haushalt weist für die Jahre 2012 - 2014 Budgetspitzen zwischen rd. - €150.000 und rd. - €200.000 aus. Hierzu ist jedoch ergänzend anzumerken, dass die Erstellung durch die nicht abschätzbare Entwicklung der Wirtschaft sowie des Zinsniveaus erschwert wurde und daher die Werte nur beschränkte Aussagekraft besitzen.

Ein neuerlicher Haushaltsausgleich wird stark davon abhängig sein, ob es zu einer veränderten Aufgabenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften - im Speziellen in den Bereichen Pflege und Gesundheit - kommen wird und daraus resultierend die bisherigen jährlichen Steigerungen gebremst bzw. eingedämmt werden können. Abhängig ist die Gemeinde bei ihrer Gebarungsführung auch von der weiteren Wirtschaftsentwicklung, wobei die bestehenden Prognosen eher eine Abschwächung erwarten lassen, was sich negativ auf die Finanzkraft auswirken könnte. Aufgrund der hohen Verschuldungsquote beeinflusst auch das Zinsniveau das Budgetverhalten. Bereits eine geringe Erhöhung würde die Annuitäten entsprechend ansteigen lassen. Es bleibt abzuwarten, ob es zu einem weiteren Auseinanderklaffen der Einnahmen-Ausgaben-Schere kommen wird, wovon der Konsolidierungsbedarf der Gemeinde abhängt.

Die Gemeinde wird zum Zwecke der Konsolidierung des Haushalts einen konsequenten Sparkurs zu verfolgen bzw. weiterzuverfolgen haben, wobei der Umsetzung der im Rahmen der gegenständlichen Einschau gemachten Empfehlungen besondere Bedeutung zukommt.

Finanzausstattung



In Bezug auf die Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) bzw. die Kopfquote nahm St. Willibald im landes- bzw. bezirkswweiten Vergleich des Jahres 2010 (444 bzw. 30 Gemeinden) den 187. bzw. 14. Rang ein. Aufgrund der überdurchschnittlichen Positionierung kam die Gemeinde in den letzten Jahren nicht in den Genuss einer Finanzausweisung nach § 21 des FAG und erhielt lediglich im Jahr 2008 eine Strukturhilfe.

Die Gemeindeabgaben, die größtenteils aus dem Kommunal- bzw. Grundsteueraufkommen bestehen, erfuhren im Zeitraum 2008 - 2010 Zuwächse im Ausmaß von rd. € 8.600 bzw. ca. 3,5 %. Die Kommunalsteuer hat sich dabei mit einem Mehr von rd. € 16.000 positiv, die Grundsteuer im Gegensatz dazu mit Einbußen von rd. € 5.700 negativ ausgewirkt. Im Jahr 2010 bezifferten sich die Gemeindeabgaben auf rd. € 255.900 und waren damit zu etwa 26,5 % an der Finanzkraft beteiligt, was im allgemeinen Vergleich einen durchschnittlichen Anteil darstellt. Für das Jahr 2011 wurde das Aufkommen an Kommunalsteuer eher vorsichtig geschätzt und Rückgänge um rd. € 20.900 veranschlagt. Aufgrund der zwischenzeitlich bereits verbuchten Eingänge kann jedoch davon ausgegangen werden, dass das Niveau des Jahres 2010 neuerlich erreicht bzw. sogar überschritten wird, was u. a. durch eine Firmen-neugründung bedingt ist.

Die Ertragsanteile bezifferten sich im Jahr 2008 auf rd. € 790.500 (bisheriger Höchststand) und verminderten sich bis zum Jahr 2010 auf rd. € 715.100, somit um erhebliche rd. € 75.400 bzw. ca. 9,5 %, wobei der stärkste Rückgang im Jahr 2009 mit rd. € 67.700 hinzunehmen war. Verantwortlich dafür zeichnete überwiegend die nach einem wirtschaftlichen Hoch aufgetretene Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Talsohle wurde im Jahr 2010 erreicht und ist im Jahr 2011 mit einem deutlichen Anstieg der Ertragsanteile zu rechnen, die laut aktueller Prognosen sogar über dem veranschlagten Volumen zu liegen kommen werden. Die mittelfristige Entwicklung ist aufgrund schwankender Aussichten hinsichtlich der Weltwirtschaft noch nicht absehbar.

Steuer- und Abgabenrückstände

Die zum Jahresende 2010 bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben aushaftenden Rückstände stellen sich im Hinblick auf das Gesamtjahresaufkommen von rd. € 262.600 mit rd. € 1.700 als äußerst geringfügig dar. Diese Tatsache lässt auf eine positive Zahlungsmoral bzw. ein gut funktionierendes Mahnwesen schließen.

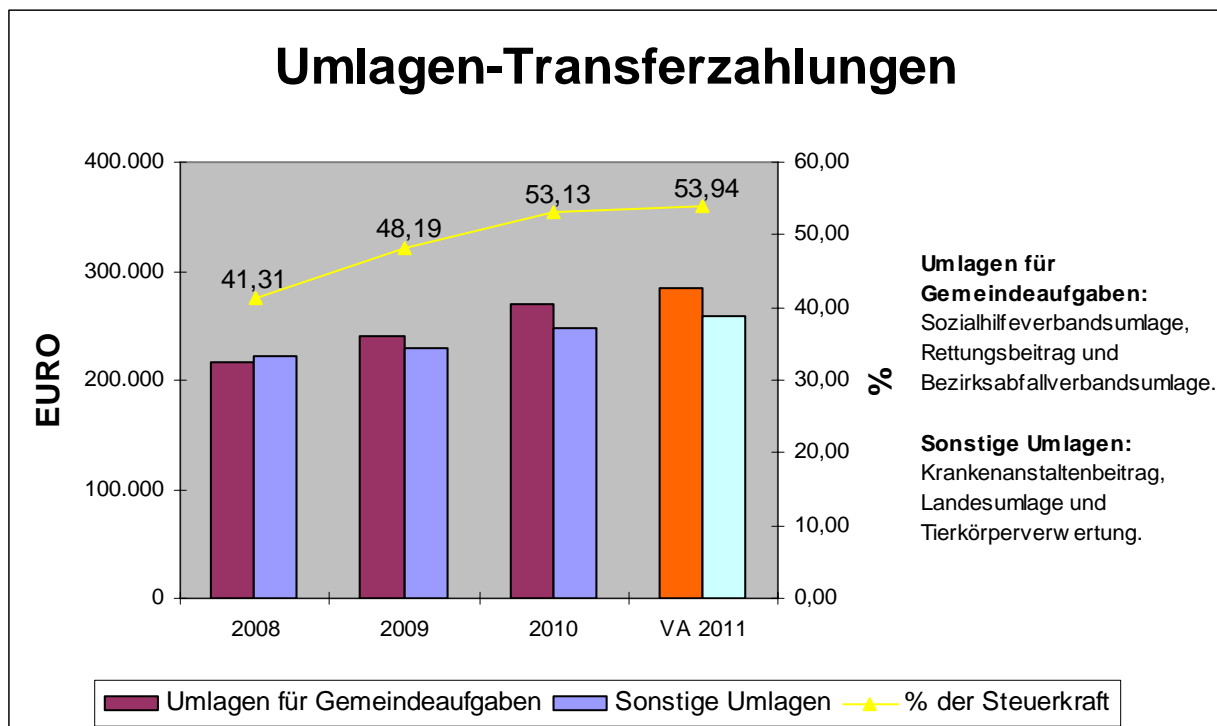
Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Der seit dem Jahr 1999 bestehenden Verpflichtung zur Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) ist die Gemeinde erst im Jahr 2004, somit zum letztmöglichen Zeitpunkt, nachgekommen. Die verspätete Vorschreibung zog einen 5-jährigen Verzicht auf Lukrierung von Erhaltungsbeiträgen gemäß § 28 Abs. 1 Oö. ROG 1994 nach sich und beeinflusste daher die laufende Gebarung der Gemeinde negativ. Bis Jahresende 2010 bezifferten sich die Einnahmen auf insgesamt rd. € 85.000, wovon rd. € 48.700 den Kanal- und die restlichen rd. € 36.300 den Straßenbereich betrafen. Aufgrund teilweiser unzureichender Kontierung ist nicht mehr nachvollziehbar, ob die Beiträge gänzlich zweckgewidmet dem ao. Haushalt zugeführt wurden. Entsprechende Rücklagen wurden nicht gebildet.

Es wird darauf verwiesen, dass Aufschließungsbeiträge zweckgewidmete Einnahmen darstellen, die zu zweckgewidmeten Erneuerungsrücklagen zu transferieren sind, falls sie im Jahr der Vereinnahmung keine entsprechende Verwendung aufweisen. Gleiches gilt auch für Interessentenbeiträge.

Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. ROG 1994 wurden erstmals im Jahr 2009 in Rechnung gestellt. Bis zum Jahresende 2010 konnten unter diesem Ansatz Eingänge von insgesamt rd. € 7.300 verbucht werden, die ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen wurden.

Umlagen



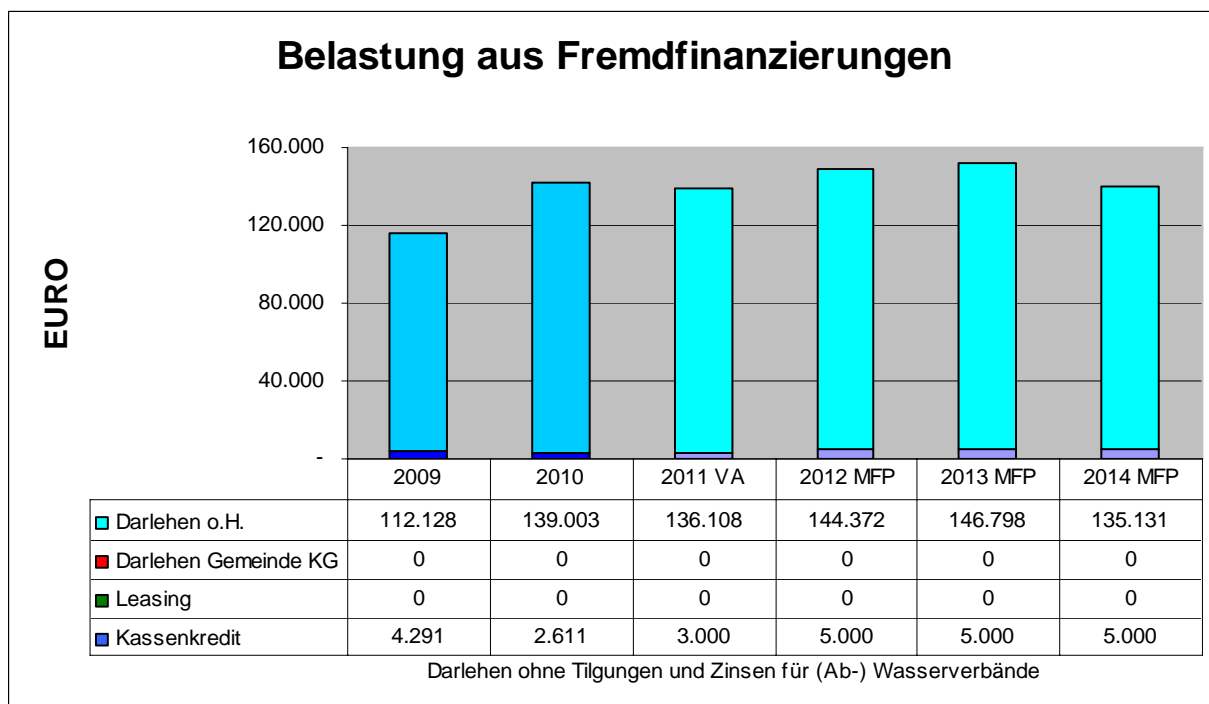
Die in der Graphik ausgewiesenen Umlage- und Transferleistungen hat die Gemeinde aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bzw. bestehender Vereinbarungen aufzubringen und stellen somit Pflichtaufwendungen dar.

Das Gesamtvolumen erhöhte sich innerhalb des Beobachtungszeitraums 2008 - 2010 schrittweise von rd. €437.600 auf rd. €515.900, was einen deutlichen Anstieg um rd. €78.300 bzw. ca. 17,9 % darstellt. Im Jahr 2010 beanspruchten die Pflichtaufwendungen bereits ca. 53,1 % der Steuerkraft. Ab dem Jahr 2009 kamen die Umlagen für Gemeindeaufgaben erstmals über den sonstigen Umlagen zu liegen.

Den umfangreichsten Belastungszuwachs erfuhr im ausgewiesenen Zeitraum die Sozialhilfeverbandsumlage, die von rd. €198.300 auf rd. €250.200, somit um rd. €51.900 bzw. ca. 26,2 %, stieg. Weitere deutliche Zuwächse erfuhr der Krankenanstaltenbeitrag, der sich von rd. €175.800 auf rd. €202.000 bewegte, was einer Veränderung um rd. €26.200 bzw. ca. 14,9 % entspricht. Der Beitrag für den Bezirksabfallverband stieg von rd. €7.300 auf rd. €8.600, d. s. rd. €1.300 bzw. ca. 18,5 %. Dem entgegen erwies sich der Beitrag für die Tierkörperverwertung mit durchgehend jährlich rd. €8.200 stabil. Die Landesumlage sank von vorerst rd. €38.000 auf rd. €37.000, der Rettungsbeitrag von rd. €10.300 auf rd. €10.100.

Im Jahr 2011 werden Pflichtaufwendungen in der Gesamthöhe von rd. €541.700 erwartet und liegen damit um rd. €25.800 bzw. ca. 5 % über jenen des Jahres 2010. Falls mittelfristig eine Umverteilung hinsichtlich der Tragung der in den Bereichen Gesundheit und Pflege prognostizierten Mehrbelastungen nicht gefunden werden kann, so ist von einem weiteren bzw. verstärkten Auseinanderklaffen der Einnahmen-Ausgabenschere auszugehen.

Fremdfinanzierungen



Die Grafik umfasst den im Zeitraum 2009 - 2014 aus der Inanspruchnahme von Kassenkrediten und aus Darlehensverpflichtungen verursachten bzw. zu erwartenden Schuldendienst. Finanzierungs- bzw. Annuitätenzuschüsse wurden berücksichtigt, die anteiligen Aufwände für die Darlehen des Reinhaltungsverbandes Aschachtal sowie die Tilgung von Zwischenfinanzierungen jedoch nicht. Ausgegliederte Unternehmungen und Leasingverpflichtungen bestanden innerhalb des Beobachtungszeitraumes keine.

Darlehen

Im Rechenwerk der Gemeinde waren zum 31.12.2010 Darlehensverpflichtungen in der Gesamthöhe von rd. €3,411 Mio. ausgewiesen. Davon entfiel ein Anteil von rd. €457.000 auf seitens des Landes im Rahmen des Kanalbaus gewährte Investitionsdarlehen, die bis zum Jahresende 2013 tilgungsfrei gestellt sind. Die den laufenden Haushalt belastenden Darlehen bezifferten sich somit auf rd. €2,954 Mio., wovon rd. €2,802 Mio. bzw. ca. 95 % den Kanalbau und der Rest die Bereiche Wohnungen, Straßen und Kindergarten betrafen.

Die Verschuldung der Gemeinde hat sich innerhalb der Jahre 2008 - 2010 deutlich erhöht. Es wurden Darlehenszugänge im Ausmaß von insgesamt €1,250 Mio. verbucht. Mit ihrer Verschuldungsquote bewegte sich die Gemeinde Ende 2010 landes- bzw. bezirkswweit über dem allgemeinen Durchschnitt, zumal von den 444. bzw. den 30 Gemeinden der 187. bzw. 14. Rang belegt wurde. Im Jahr 2011 sind neue Darlehenszugänge nicht, in den Jahren 2012 - 2014 im Zusammenhang mit dem Kanalausbau sowie mit Aufwendungen im Friedhofsbereich solche von € 220.000 vorgesehen.

Die für Abgangsgemeinden aufsichtsbehördlich geforderte Streckung der Laufzeiten der Siedlungswasserbaudarlehen von 25 auf 33 Jahre - im gegenständlichen Fall waren nur Kanalbaudarlehen betroffen - hat die Gemeinde bereits vollzogen.

Die Verzinsung richtet sich - mit Ausnahme der Förderdarlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds sowie der Wohnbauförderungsdarlehen - nach der Entwicklung des 3- bzw. 6-Monats-Euribor. Die verrechneten Aufschläge bewegen sich zwischen 0,10 % und 0,45 % und damit auf allgemein üblichem Niveau.

Der Netto-Schuldendienst erhöhte sich von rd. € 112.100 im Jahr 2009 auf rd. € 139.000 im Jahr 2010, wobei die in diesen 2 Jahren vereinnahmten Finanzierungszuschüsse bzw. Annuitätenersätze von rd. € 23.700 bzw. rd. € 40.700 sowie die im Jahr 2009 aufgrund Flüssigmachung von Fördergeldern vorgenommene Tilgung einer Zwischenfinanzierung von € 24.500 bereits in Abzug gebracht wurden. Der Anstieg war überwiegend bedingt durch die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kanalanlage BA 05 einhergehende Neuverschuldung. Der Anteil des Netto-Schuldendienstes an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts ist im Vergleich mit ca. 6,9 % im Jahr 2009 bzw. mit ca. 8,4 % im Jahr 2010 bereits als hoch einzustufen. Bei Hinzurechnung der zu den Darlehen des Reinhaltungsverbandes Aschachtal entrichteten Ersätze - im Jahr 2009 rd. € 24.500 und 2010 rd. € 20.700 - erhöht sich der Anteil sogar auf ca. 8,4 % bzw. ca. 9,7 %.

Unter der Voraussetzung, dass die Zinslandschaft keine wesentlichen Steigerungen aufweist und Neuverschuldungen größeren Umfangs vermieden werden, wird sich mittelfristig der Annuitätendienst etwa auf dem hohen Niveau des Jahres 2010 bzw. lediglich geringfügig darüber oder darunter bewegen. Damit wird er auch weiterhin den ordentlichen Haushalt stark belasten und einen neuerlichen Haushaltsausgleich sicherlich erschweren.

Aufgrund der bereits bestehenden hohen Verschuldungsquote ist im Hinblick auf die gebotene Konsolidierung des Haushalts mittelfristig eine Neuverschuldung zu vermeiden.

Kassenkredit

Die Gemeinde unterhält bei zwei Banken Girokontoverbindungen. Der Kassenkredit wurde bisher alljährlich zu gleichen Teilen an diese Banken vergeben.

Im Jahr 2010 musste der mit einem Höchststrahmen von rd. € 263.000 festgesetzte Kassenkredit durchschnittlich zu etwa 75 % in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme war durch die vorübergehende Zwischenfinanzierung ao. Aufwendungen, zum überwiegenden Teil jedoch durch Liquiditätsprobleme des ordentlichen Haushalts erforderlich. Die Soll-Zins-Berechnung erfolgte entsprechend der Entwicklung des 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,50 % bzw. von 1 %. Ersterer bewegte sich innerhalb des Marktniveaus, zweiterer lag jedoch deutlich darüber. Die Zinsbelastung bezifferte sich auf insgesamt rd. € 2.700. Für das Jahr 2011 konnte eine Senkung der Aufschläge auf markt-konforme 0,39 % bzw. 0,59 % erwirkt werden.

Gleichlautend zu den Feststellungen im Rahmen der Prüfung des Rechnungsergebnisses 2010 ergeht neuerlich die Aufforderung, hinkünftig den Kassenkredit ausschließlich an den Bestbieter zu vergeben. Eine gleichzeitige Vergabe bzw. Aufteilung an bzw. auf verschiedene Banken kann lediglich bei einem einheitlichen Sollzinssatz akzeptiert werden. Vor Vergabe sind mindestens 3 Vergleichsanbote einzuholen und sind auch überörtliche Banken einzubeziehen.

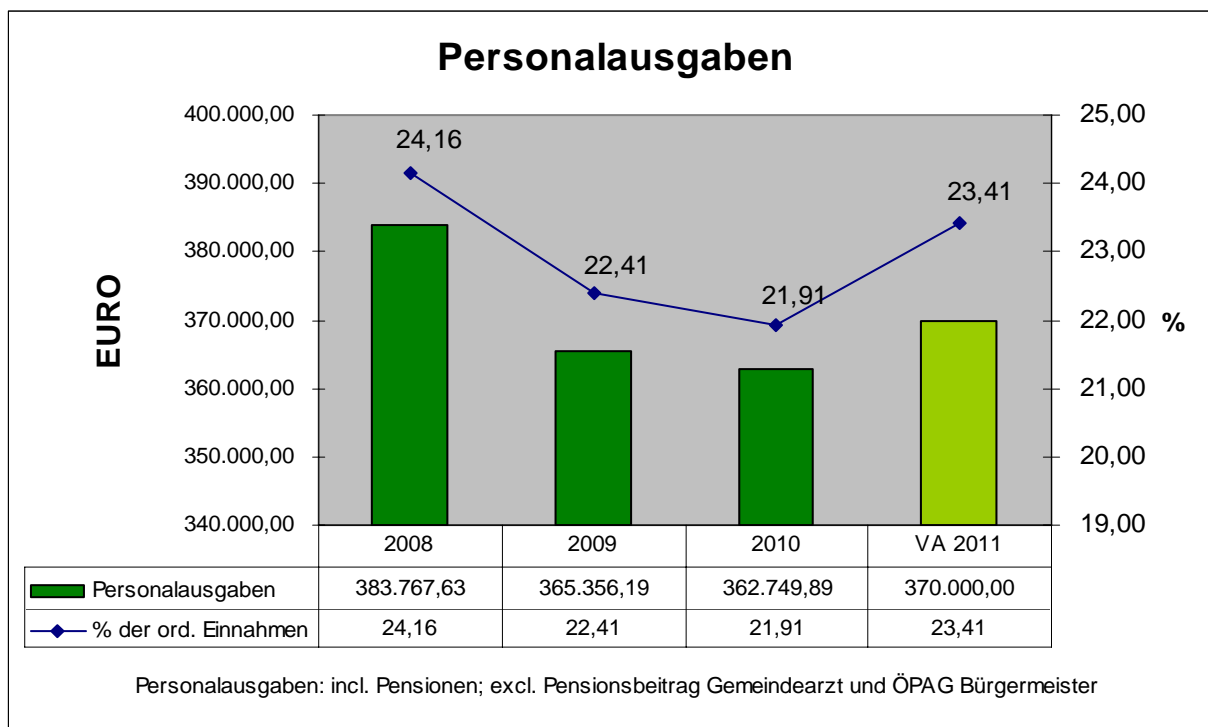
Haftungen

Die Haftungen bezifferten sich zum Jahresende 2010 auf insgesamt rd. € 1.544 Mio. und standen gänzlich im Zusammenhang mit den durch den Reinhaltverband Aschachtal im Rahmen der Errichtung einer Verbandskläranlage eingegangenen Darlehensverpflichtungen.

Rücklagen

Zum Jahresende 2010 verfügte die Gemeinde lediglich über eine in der Verwahrgeldgebarung deponierte Bürgermeister-Pensionsrücklage in Höhe von rd. € 7.800.

Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) verringerten sich im Zeitraum 2008 - 2010 von rd. €384.000 auf rd. €363.000, somit um ca. €21.000, wobei der Rückgang im Jahr 2009 im Vergleich zu 2008 mit ca. €18.000 am signifikantesten ausfiel. Primäre Ursache hierfür war eine hohe Abfertigungszahlung im Jahre 2008 an die ausgeschiedene Schulwartin.

Die Lohnkostenquote erweist sich mit knapp 22 % der ordentlichen Einnahmen als niedrig und würde sich nach Abzug der im pauschalierten Landesbeitrag inkludierten Ersätze des Landes für das Kindergartenpersonal sogar noch vermindern.

Im Jahre 2010 waren insgesamt 11 Bedienstete (inkl. einer geringfügig Beschäftigten) mit rd. 7,68 PE (Personaleinheiten) in nachstehenden Bereichen beschäftigt. Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen sind dabei nicht berücksichtigt:

Bereich	PE (Personaleinheiten)		Bedienstete
	lt. DPP	tats. besetzt	
Verwaltung	2,06	2,06	3
Volksschule (Reinigung)	1,00	0,90	2
Kindergarten	2,61	2,47	3
Bauhof	2,00	2,00	2
Reinigungskraft geringf., vorw. Amtsgebäude	Sonst. Bed.	0,25	1
Gesamt		7,68	11

Dienstpostenplan

Der im Rahmen der Beschlussfassung über den Voranschlag 2011 gleichzeitig festgesetzte Dienstpostenplan weist gegenüber der letztmalig von uns genehmigten Fassung - vom Gemeinderat am 29.12.2006 im Rahmen der Beschlussfassung über den Voranschlag 2007 beschlossen - eine nur minimale Veränderung auf. Die PE für die Pädagoginnen im Kindergarten wurden um den Wert 0,14, jene der Reinigungskräfte um den Wert 0,10 gesenkt.

Allgemeine Verwaltung

Der Dienstpostenplan sieht in der allgemeinen Verwaltung insgesamt 2,06 PE vor und unterschreitet damit den für die Einwohnerkategorie bis 1.500 Einwohner in den Dienstpostenplanverordnungen maximal zulässigen Rahmen von 4 PE um 1,94 PE und damit knapp um die Hälfte. Neben dem pragmatisierten Amtsleiter (GD 11) sind zwei Vertragsbedienstete mit einer Teilzeit von 50 % und 56,25 % in den Hauptagenden Buchhaltung und Bauwesen beschäftigt und der Funktionslaufbahn GD 17 zugeordnet. Damit ist auch in Bezug auf die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 eine qualitative Unterbesetzung gegeben, da zumindest für den Bereich Buchhaltung gesetzlich eine höherwertige Einreihung in die Funktionslaufbahn GD 16 vorgesehen ist.

Eine personelle Aufstockung ist jedenfalls derzeit nicht beabsichtigt. Gemessen an der Einwohnerzahl zählt die aktuelle Personalausstattung von 2,06 PE (577 Ew./1 Bediensteter) zu den sparsamsten des Bezirkes. Wir merken allerdings an, dass in Teilbereichen der Verwaltung qualitative Verbesserungen wünschenswert wären.

Volksschule

Die Volksschule verfügt seit 2008 über keinen eigenen Schulwart mehr. Dessen Tätigkeiten werden, soweit sie Facharbeiten zuzuordnen sind, von den Bauhofmitarbeitern ausgeführt. Für die Reinigungsarbeiten stehen zwei Kräfte mit jeweils 0,45 PE zur Verfügung.

Bauhof

Im Bauhofbereich verfügt die Gemeinde über zwei vollbeschäftigte Bedienstete in der Entlohnungsgruppe p2 (mit Facharbeiterqualifikation) und p3. Entsprechend der Qualifikation und auf Basis des Dienstpostenplanes sind diese Bediensteten im Schema NEU der Funktionslaufbahn GD 19 und GD 23 zugeordnet.

Gemessen an der Größenordnung der Gemeinde und unter Bedachnahme auf den Umstand, dass beide Arbeiter auch mit der speziellen Funktion eines Wasser- und Kanalwartes bedacht sind und die Gemeinde angesichts des zum Teil exponierten Straßennetzes mit einem erhöhten Betreuungsaufwand konfrontiert ist, erachten wir die Personalausstattung für angemessen.

Die im Straßenbereich erbrachten Leistungen - sie entsprechen in etwa knapp 0,7 PE - inkludieren zur Hälfte auch die Einsätze für den Winterdienst. Hiefür bedient sich die Gemeinde neben diesen Regieleistungen auch und vorwiegend Leistungen Dritter. Neben einem oberösterreichweit tätigen Serviceunternehmen - dieses übernimmt u. a. auch Arbeiten im Bereich der Grünlandpflege - wird dabei vorzugsweise ein örtliches Fuhrparkunternehmen beauftragt.

Geschäftsverteilungsplan - Arbeitsplatzbeschreibungen

Ein Geschäftsverteilungsplan, in dem die Aufgabengebiete der einzelnen Bediensteten detailliert umschrieben sind, sowie die erforderlichen Arbeitsplatzbeschreibungen liegen zwar auf, bedürfen allerdings einer Aktualisierung.

Bezugsverrechnung

Die Überprüfung der Bezüge gab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Die in diversen Bereichen, vorwiegend aber zur Reinigung des Amtsgebäudes auf Basis eines Sondervertrages eingesetzte und mit ca. 43 Stunden im Monat geringfügig beschäftigte Kraft - das entspricht einem Beschäftigungsausmaß von rd. 25 % - erhält einen Stundenlohn von ca. € 7,70.

Nebenbeschäftigung

Die Ausübung einer Nebenbeschäftigung des Amtsleiters als Versicherungsvertreter ist dem Dienstgeber zwar bekannt, der Bedienstete hat aber das Ansuchen um Genehmigung bisher unterlassen.

Dieser hat daher noch schriftlich um nachträgliche Genehmigung anzusuchen. Sodann entscheidet der Gemeindevorstand über die Genehmigung oder Untersagung der Nebenbeschäftigung. In diesem Zusammenhang verweisen wird auf die ausführlichen Bestimmungen des § 88 GDG.

Im Übrigen ist die gemeldete Nebenbeschäftigung auch im Personalakt zu erfassen.

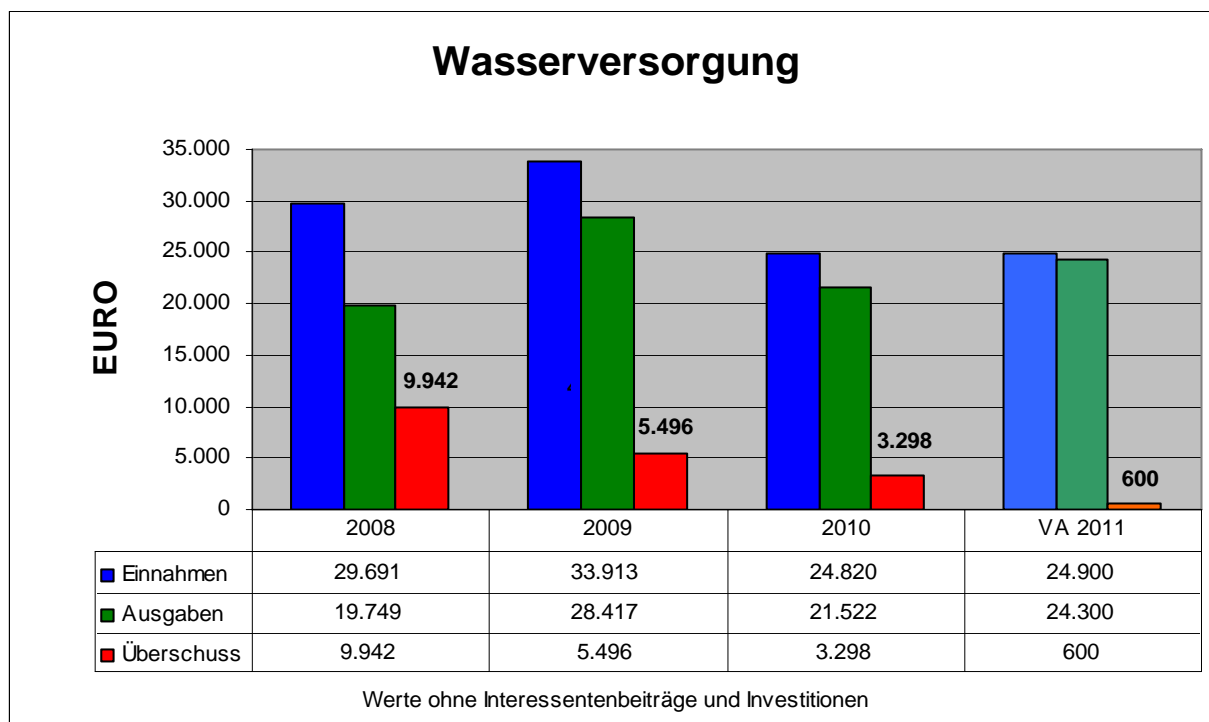
Aus- und Fortbildung

Für Maßnahmen der Aus- bzw. Fortbildung der Mitarbeiter hat die Gemeinde innerhalb der Jahre 2008 - 2010 Geldmittel von insgesamt rd. € 1.500 aufgewendet. An Reisekosten wird aufgrund der schlechten Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz ausschließlich das amtliche Kilometergeld vergütet. Festzustellen war, dass die Bediensteten Tagesgebühren teilweise nicht bzw. in zu geringer Höhe in Rechnung gestellt haben.

Die Bestimmungen des § 14 der Oö. Landes-Reisegebührenvorschrift, die auch im Gemeindebereich Anwendung finden, werden in Erinnerung gerufen. Danach besteht bei Dienstreisen mit einer Dauer von mehr als 3 Stunden ein Anspruch auf Verrechnung einer Tagesgebühr. Gleiches gilt auch für Dienstreisen von Gemeindefunktionären.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Errichtung einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage wurde Mitte der 90iger Jahre in Angriff genommen. Die Kosten für die Herstellung des Hauptversorgungsstrangs bis ins Ortszentrum St. Willibald trug jenes Versorgungsunternehmen, das die Anlage mit Wasser beliefert. Der übrige Leitungsausbau, der sukzessive bzw. je nach Bedarf erfolgte und sich auf das Ortszentrum St. Willibald und die angrenzende Ortschaft Wamprechtsham beschränkt, konnte großteils durch die vereinnahmten Interessentenbeiträge finanziert werden. Darlehensmittel wurden nicht beansprucht. Zwischenzeitlich sind etwa 300 Personen (entspricht etwa einem Viertel der Einwohner) von der Anlage erfasst bzw. bestehen ca. 90 Anschlüsse (inkludiert sind dabei auch Gewerbebetriebe, von denen einer eine wasserintensive Lebensmittelproduktion aufweist). Ein weiterer Ausbau ist lediglich im Rahmen der Siedlungstätigkeit bzw. von Betriebsansiedlungen vorgesehen.

Die Gebarung der Anlage stellte sich innerhalb des Zeitraums 2008 - 2010 durchgehend positiv dar, wobei der anteilige Verwaltungsaufwand nicht berücksichtigt wurde. In den letzten 3 Jahren belief sich der Gesamtüberschuss auf rd. €18.700. Das jährliche Plus verminderte sich kontinuierlich von vorerst rd. €9.900 auf letztendlich rd. €3.300. Die Veränderung vom Jahr 2008 auf 2009 stand u. a. im Zusammenhang mit Nachforderungen des Wasserversorgungsunternehmens betreffend das Jahr 2008. Bezüglich das Jahr 2010 musste festgestellt werden, dass zwischen den vom Versorgungsunternehmen in Rechnung gestellten und den den Benutzern weiterverrechneten Wassermengen eine Differenz von rd. 3.800 m³ besteht, was bei den bezogenen ca. 20.100 m³ einen Schwund von etwa 19 % darstellt. In den Jahren 2008 und 2009 lag der Schwund lediglich zwischen ca. 3 % und 6 %. Der sprunghafte Anstieg, der eine Verschlechterung der Betriebsgebarung zur Folge hatte, ist der Gemeinde unerklärlich.

Die Gemeinde wird angewiesen, im Hinblick auf den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit den Ursachen für den Wasserschwind umgehend nachzugehen und in diesem Zusammenhang das Leitungsnetz bzw. die Wasserzähler einer Überprüfung zu unterziehen. Hinkünftig ist der anteilige Verwaltungsaufwand buchhalterisch in Form einer

Vergütung darzustellen und gilt gleiches auch für die betrieblichen Einrichtungen der Abwasser- und der Abfallbeseitigung.

Eine Wassergebührenordnung hat der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung vom 13.11.2009 erlassen. Nachfolgende Gebührenanpassungen erfolgten im Rahmen der Festsetzung der jährlichen Steuerhebesätze bzw. der Beschlussfassung über den Voranschlag.

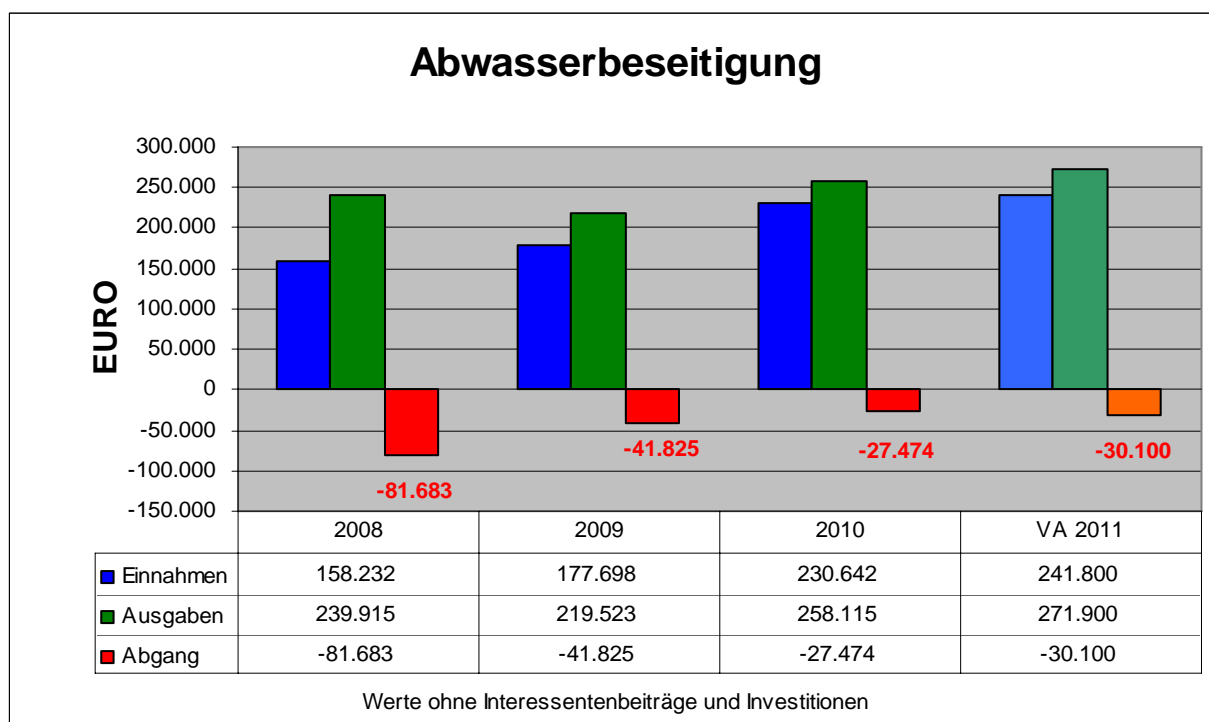
Die Anschlussgebühr wird bei Wohnbauten pro Wohneinheit vorgeschrieben, wobei aktuell für die erste €2.080 und für jede weitere €480 in Rechnung gestellt werden. Bei Gewerbebetrieben bis 50 Beschäftigte werden €2.600 und für jeden weiteren Beschäftigten €4, bei unbebauten Grundstücken bis 1.500 m² €1.300 und je weitere angefangene 100 m² €20 vorgeschrieben. Hinsichtlich der Mindestanschlussgebühr werden die Vorgaben des Landes erfüllt.

Festzustellen ist, dass lediglich der Tarifsatz für die 1. Wohneinheit jährlich angehoben und somit die restlichen Tarifsätze seit Jahresbeginn 2009 unverändert blieben. Weiters festzustellen ist, dass Mehrparteienwohnbauten gegenüber Einfamilienhäuser unverhältnismäßig stark bevorzugt werden, zumal im Vergleich der Tarifsatz für die 2. bzw. jede weitere Wohneinheit äußerst niedrig angesetzt wurde.

Der Gemeinde wird empfohlen, im Sinne der Gleichbehandlung von Mehrparteienwohnbauten und Einfamilienhäusern die geltende Verordnung entsprechend der neuen Musterverordnung des Landes vom 6.12.2011 (lineare, degressive oder progressive Berechnung nach m² der bebauten Fläche) zu überarbeiten. Bei Beibehaltung des bisherigen Berechnungsschemas sollte die Ermäßigung des Tarifsatzes für die 2. bzw. jede weitere Wohneinheit nicht mehr als 50 % betragen. Sämtliche Tarifsätze betreffend die Anschlussgebühren sollten hinkünftig im Sinne der Gleichbehandlung aller Anschlusswerber zeitgleich im selben prozentuellen Ausmaß angehoben werden.

Die Bezugsgebühren erfüllen mit aktuell €1,51 je m³ Wasser die aufsichtsbehördlichen Vorgaben für Abgangsgemeinden (Mindestgebühr von €1,31 + 20 Cent je m³). Die Verrechnung einer Bereitstellungsgebühr für angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke sowie einer monatlichen Zählergebühr ist in der Verordnung verankert.

Abwasserbeseitigung



Von der öffentlichen Kanalanlage waren im Oktober 2010 ca. 850 Personen bzw. ca. 300 Objekte erfasst, was einem Anschlussgrad von etwa 75 % entsprach. Zwischenzeitlich wurde der BA 04 vollendet und ist damit die Anzahl der erfassten Personen auf ca. 970 bzw. der Anschlussgrad auf rd. 85 % angewachsen. Ein weiterer bzw. letzter BA 05 wird noch angedacht, wobei eine Berücksichtigung in der mittelfristigen Investitionsplanung noch nicht erfolgte. Seit der im Jahr 2005 vollzogenen Stilllegung der gemeindeeigenen Kläranlage werden die Abwässer in die Anlage des Reinhaltungsverbandes Aschachtal (RHV), dem St. Willibald neben 11 weiteren Gemeinden der Bezirke Schärding und Grieskirchen angehört, eingeleitet.

Der Gemeindebetrieb erwirtschaftete innerhalb der Jahre 2008 - 2010 durchgehend Defizite in der Gesamthöhe von rd. € 151.000, worin jedoch die anteiligen Verwaltungskosten keine Berücksichtigung fanden. Diesbezüglich wird auf die Feststellungen im Abschnitt Wasserversorgung verwiesen. Vom Jahr 2008 - 2010 verminderten sich die jährlichen Defizite von rd. € 81.700 kontinuierlich auf rd. € 27.500. Die Veränderung vom Jahr 2008 auf 2009 war überwiegend bedingt durch vermehrte Benützungsgebühren und durch verminderte RHV-Annuitätensätze bzw. Darlehensaufwendungen als Folge des allgemein gesunkenen Zinsniveaus. Vom Jahr 2009 auf 2010 erhöhte sich zwar im Zusammenhang mit dem BA 04 der Netto-Schuldendienst, wobei allerdings der Mehraufwand durch Zuwächse bei den Benützungsgebühren mehr als wettgemacht werden konnte. Der Netto-Schuldendienst (inkl. der RHV-Annuitätensätze) bezifferte sich auf rd. € 121.100, die Benützungsgebühren auf rd. € 190.800. Im Jahr 2011 rechnet die Gemeinde mit einem ähnlichen Ergebnis wie im Jahr 2010.

Die geltende Kanalgebührenordnung hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 24.5.2005 erlassen.

Die Mindestanschlussgebühr wurde dabei mit € 2.700 festgesetzt und blieb bis zum Jahresende 2009 unverändert. Damit lag sie bis Jahresende 2007 über, ab dem Jahr 2008 jedoch unter dem Mindestsatz des Landes. Ab Jahresbeginn 2010 wurden die Tarifsätze im Zuge der Beschlussfassung über den Voranschlag jährlich den Vorgaben des Landes angepasst.

Bei Wohnbauten wird bis 159 m² Bemessungsfläche die Mindestanschlussgebühr und für darüber liegende Flächen eine degressive Gebühr³ verrechnet. Auch für Gewerbebetriebe gilt bis 200 m² diese, für darüber liegende Flächen jedoch eine stark abweichende Regelung⁴. Bei Anschluss eines unbebauten Grundstückes werden € 1.800 in Rechnung gestellt. Der Inhalt der Gebührenordnung betreffend die Anschlussgebühren erfüllt die aufsichtsbehördlichen Vorgaben. Festzustellen war jedoch, dass die Anschlussgebühren seit Erlassen der Gebührenordnung mit Ausnahme des Mindestsatzes unverändert blieben, was zur Folge hat, dass zwischenzeitlich die Eigentümer großer gegenüber solchen kleiner Objekte bevorzugt werden.

Der Gemeinde wird empfohlen, bis spätestens Mitte des Jahres 2012 die betreffenden Gebührensätze im Ausmaß der seit dem Jahr 2005 eingetretenen Erhöhung der Mindestanschlussgebühr anzuheben und in weiterer Folge im Sinne der Gleichbehandlung aller Anschlusswerber auf eine zeitgleiche bzw. prozentuell übereinstimmende Anhebung sämtlicher Gebührensätze zu achten.

Mit Nachdruck wird darauf hingewiesen, dass die Mindestanschlussgebühr jährlich verpflichtend dem Landesrichtsatz anzupassen ist.

Zur Berechnung der Benützungsg Gebühr bei häuslichen Abwässern werden je gemeldeter Person 40 m³ Mindestwasserverbrauch (Personen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres abzüglich 40 %) herangezogen, bei eingebautem Wasserzähler werden die über dieser Menge gelegenen m³ zusätzlich in Rechnung gestellt. Diese Regelung erscheint aus Gleichheitsgründen bedenklich, zumal damit Objekte, die nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind bzw. die über keinen Wasserzähler verfügen, bevorzugt werden. Zusätzlich sieht die Regelung bei bewohnten Objekten Mindestgebühren⁵ vor, wobei die Handhabung dieser Bestimmung unnötigen Verwaltungsaufwand verursacht und folglich verzichtbar ist, da bereits Mindestgebühren je Person bzw. bei unbewohnten Bauten je Objekt vorgesehen sind.

Die umgehende Änderung der Gebührenordnung wird der Gemeinde daher nahegelegt.

Bei betrieblichen Abwässern wird die Benützungsg Gebühr nach Bedarfseinheiten (BE)⁶ berechnet, wobei 1 BE 40 m³ Abwasser entspricht. Eine Ausnahme stellen Betriebe dar, die für die Einleitung von Abwässern in die Kanalanlage einer gesonderten Bewilligung nach der Indirekt-Einleiter-Verordnung bedürfen. Diesbezüglich ist der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung vorgesehen, zumal die Berechnung der Benützungsg Gebühr nach dem Verschmutzungs- bzw. Belastungsgrad des Abwassers erfolgt. Hiervon betroffen war im Jahr 2010 lediglich ein ortsansässiger Betrieb. Festzustellen war, dass mit diesem lediglich eine mündliche Vereinbarung besteht und die Benützungsg Gebühr als Fixbetrag festgesetzt wurde.

Entsprechend den Bestimmungen der Gebührenordnung hat die Gemeinde mit dem betroffenen Gewerbebetrieb eine privatrechtliche Vereinbarung abzuschließen. Für die Berechnung der jährlichen Benützungsg Gebühr sollten in gegenständlichem Fall die laufenden Betriebsaufwendungen des vorangegangenen Jahres herangezogen werden. Falls technisch möglich, sollten in der Berechnung auch Veränderungen des Verschmutzungs- bzw. Belastungsgrades des Abwassers - jährliche Vorlage einer Abwasserfrachterhebung - Berücksichtigung finden.

Die Benützungsg Gebühren je m³ Abwasser liegen seit dem Jahr 2007, in dem die Gemeinde den ordentlichen Haushalt erstmals nicht mehr ausgleichen konnte, stets um 20 Cent über den Mindestgebühren des Landes. Aktuell werden € 3,42 je m³ eingehoben.

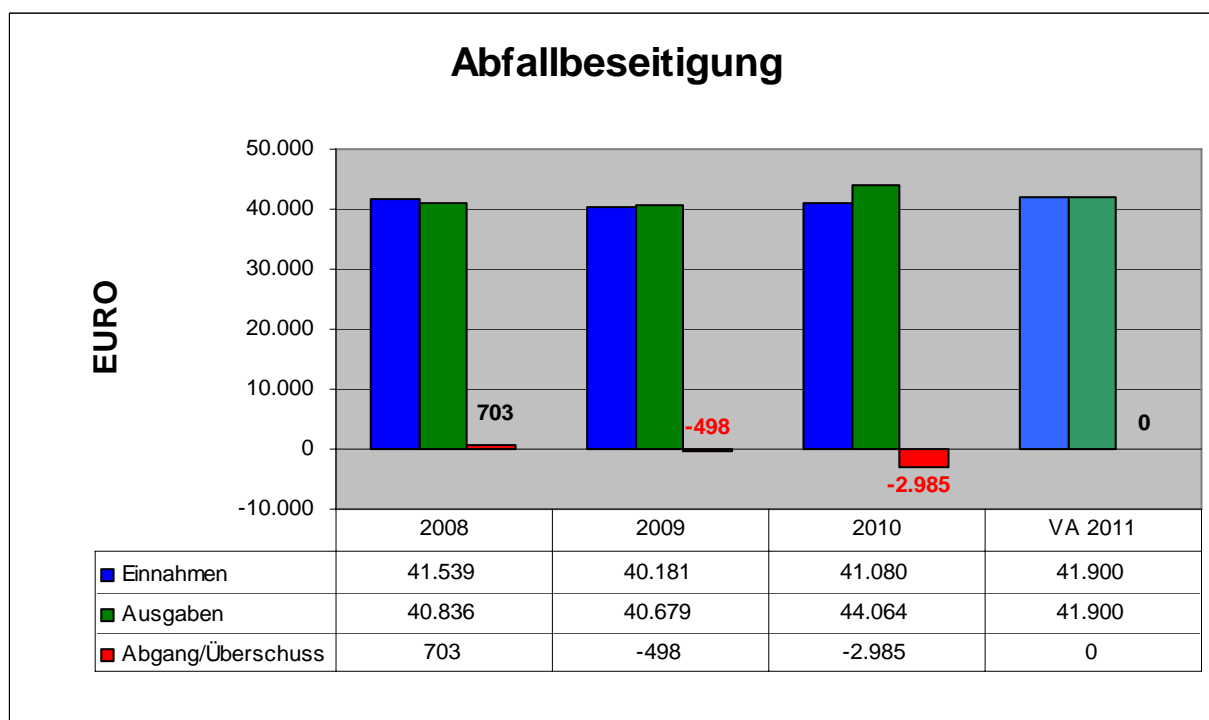
³ 160-200 m² je € 16, 201-400 m² je 12, 401-800 m² je 8 und darüber je € 5

⁴ 201-1.000 m² je € 7 und darüber je € 1,50

⁵ je Einfamilienhaus, Mietwohnung oder Eigentumswohnung € 150

⁶ Beispielsweise 1 Kleingewerbe 1 BE, 1 Bediensteter 0,35 BE usw.

Abfallbeseitigung



Die Abfallgebarung wies innerhalb des Zeitraums 2008 - 2010 eine negative Entwicklung auf, zumal sich das Betriebsergebnis sukzessive von einem Plus von rd. € 700 auf ein Minus von rd. € 3.000 verschlechterte. Aufgerechnet ergibt sich ein Minus von rd. € 2.800. Bei Betrachtung über einen 10-jährigen Zeitraum errechnet sich jedoch ein Gesamtüberschuss von rd. € 4.400 und ist damit die geforderte Kostendeckung gegeben. Für das Jahr 2011 geht die Gemeinde aufgrund erfolgter Gebührenanhebung von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Zu erwähnen ist jedoch, dass bisher im Rechenwerk die Verwaltungskosten nicht berücksichtigt wurden, was eine Verschlechterung der Betriebsgebarung zur Folge gehabt hätte. Diesbezüglich wird auf die Feststellungen im Abschnitt Wasserversorgung verwiesen.

In Zusammenarbeit mit dem Bezirksabfallverband (BAV) besteht im Gemeindegebiet das Angebot der Entsorgung von Küchenabfällen mittels Bio-Säcken, das im Jahr 2010 von ca. 60 Haushalten in Anspruch genommen wurde. Nach Abzug der vereinnahmten jährlichen Kostenbeiträge, die entsprechend den Empfehlungen des BAV bis Ende des Jahres 2009 netto rd. € 7,27 bzw. im Anschluss netto € 8,20 je Haushalt betragen, verblieben innerhalb des Beobachtungszeitraums Aufwendungen von durchschnittlich rd. € 1.200, die durch die Restabfallgebühren mitzufinanzieren waren.

Sonstige kompostierbare Abfälle können in einer in einer Nachbargemeinde gelegenen, privat betriebenen Kompostieranlage entsorgt werden. Bei Berücksichtigung der für die über der eingeräumten Freimenge von jährlich 5 m³ verrechneten Kostenbeiträge bezifferten sich innerhalb des Zeitraums 2008 - 2010 die Netto-Aufwendungen, die durch die Restabfallgebühren mitzutragen waren, auf durchschnittlich rd. € 1.700.

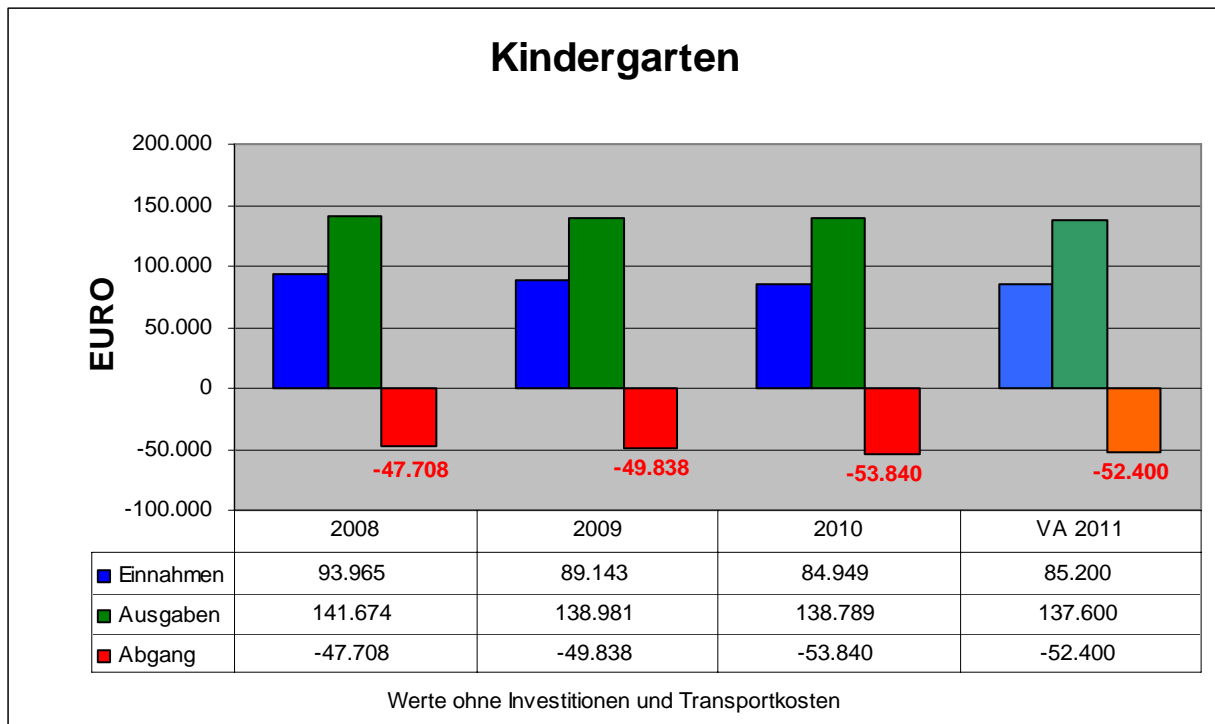
Erdaushub kann in einer von der Gemeinde betriebenen Deponie beitragsfrei abgelagert werden. In den Jahren 2008 - 2010 fielen Aufwendungen von insgesamt rd. € 1.100 an und wurden auch diese aus den Restabfallgebühren finanziert.

Eine Abfallordnung hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Anpassung an das Oö. AWG 2009 zuletzt am 10.12.2010 verabschiedet. Für die Sammlung der Hausabfälle

besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines 3- oder 6-wöchentlichen Intervalls. Die Sammlung der Biosäcke erfolgt wöchentlich.

Die Vorschreibung der Abfallgebühren erfolgt entsprechend der vom Gemeinderat zuletzt am 2.9.2010 beschlossenen Gebührenordnung. Die Gebühr (exkl. MWSt.) setzt sich zusammen aus einem Grundentgelt je Haushalt, jährlich €28, und einer Mengengebühr, beispielsweise je 90-Liter-Tonne €5. Daraus errechnet sich nach dem 3- bzw. 6-wöchentlichen Abfuhrintervall eine Endgebühr je Entleerung von etwa €6,60 bzw. €8,20.

Kindergarten



Der Kindergartenbetrieb läuft seit jeher 2-gruppig, eine Nachmittagsbetreuung wurde in den letzten Jahren bzw. wird derzeit mangels Bedarf nicht angeboten. Integrations- oder unter 3-jährige Kinder besuchten innerhalb des Beobachtungszeitraums bzw. besuchen auch in der laufenden Saison die Betreuungseinrichtung nicht. In den Saisonen 2007/08 - 2010/11 schwankte die Besucherzahl zwischen 29 und 34 Kindern, aktuell werden 32 Kinder betreut. Eine Vollausslastung war bzw. ist somit innerhalb des angeführten Zeitraums nicht gegeben.

An Betreuungspersonal stehen 2 Pädagoginnen mit 1,62 PE in der Entlohnungsgruppe I 2b 1 sowie eine Hilfskraft mit 0,85 % in der Entlohnungsgruppe d, der auch die Begleitung beim Bustransport sowie die Reinigung des Kindergartens obliegt, zur Verfügung. Der Personalstand wird als angepasst erachtet.

Die Betriebsgebarung stellte sich innerhalb des Zeitraums 2008 - 2010 durchgehend negativ dar bzw. erhöhte sich das Minus von vorerst rd. € 47.700 schrittweise auf letztendlich rd. € 53.800. Das Gesamtminus beziffert sich auf rd. € 151.400. Für das Jahr 2011 wurde ein Defizit in der Größenordnung des Jahres 2010 veranschlagt.

Bei einer durchschnittlichen Besucherzahl von 30 Kindern errechnet sich für das Jahr 2010 ein vergleichsweise hoher Pro-Kopf-Aufwand von rd. € 1.800, der u. a. im Zusammenhang mit der fehlenden Vollausslastung sowie der Altersstruktur der Bediensteten steht.

Zu erwähnen ist noch, dass als Auswirkung der Einführung des landesweiten "Gratis-Kindergartens" ab der Saison 2009/10 die Notwendigkeit der Vorschreibung eines Bastelbeitrages in Höhe von € 80 je Kindergartenjahr und Kind entstand, ansonsten die Gemeinde mangels sonstiger größerer Betriebseinnahmen den Unternehmerstatus und damit verbunden die Berechtigung zum Vorsteuerabzug verloren hätte.

Im Zusammenhang mit dem Transport der Kinder erwachsen der Gemeinde in den Jahren 2008 - 2010 Aufwendungen von durchschnittlich netto rd. € 2.500, die in der obigen Graphik nicht berücksichtigt wurden. An Beitrag werden hierfür entsprechend den Empfehlungen des Landes € 8 je Kind und Monat eingehoben.

Aufbahrungshalle

Die Verwaltung der gemeindeeigenen Aufbahrungshalle wurde laut Ausführungen der Gemeinde unentgeltlich der örtlichen Pfarre übertragen und besteht diesbezüglich lediglich eine mündliche Vereinbarung. In nächster Zeit ist u. a. im Zuge der Erneuerung der Frieshofsmauer die Sanierung der Aufbahrungshalle angedacht und besteht diesbezüglich bereits eine Finanzierungsgenehmigung des Landes.

Im Sinne der Rechtssicherheit wird der Gemeinde nahegelegt, spätestens nach Abschluss der Sanierungstätigkeiten mit der Pfarre hinsichtlich der Verwaltung der Aufbahrungshalle eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.

Gemeindevertretung

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss hat in den Jahren 2003 - 2007 jeweils vier, im Jahr 2008 drei und im Jahr 2009 zwei Sitzungen abgehalten. Im Jahr 2011 wurden bisher lediglich zwei Sitzungen einberufen. Somit wurde innerhalb des angeführten Zeitraums dem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht ausreichend nachgekommen, zumal § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 mindestens 5 Prüfungen je Haushaltsjahr vorgibt.

Hinkünftig hat der Prüfungsausschuss jährlich mindestens 5 Sitzungen abzuhalten. Zur Verbesserung der Prüfungsqualität wird angeregt, den Mitgliedern die Möglichkeit der Teilnahme an Fortbildungsveranstalten, die verschiedenste Einrichtungen anbieten, einzuräumen.

Organe der Gemeinde, Geschäftsführung

Sowohl der Gemeinderat als auch der Gemeindevorstand traten auf Basis des halbjährlich festgelegten Sitzungsplanes innerhalb der letzten Legislaturperiode zu einer ausreichenden Anzahl von Sitzungen zusammen. Gleiches gilt bisher auch für die laufende Periode.

Zum Zwecke der späteren Nachvollziehbarkeit sind hinkünftig die halbjährlichen Sitzungspläne aufzubewahren und deren nachweisliche Übergabe bzw. Zustellung - dies betrifft auch die Einladung zu Sitzungen, die im Plan nicht enthalten sind bzw. von den vorgegebenen Terminen abweichen - zu dokumentieren. Die sehr umfangreich verfassten Protokolle betreffend Sitzungen des Gemeindevorstands geben Anlass auf die seit dem Jahr 2008 geltenden Bestimmungen des § 57 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hinzuweisen, wonach ein Beschlussprotokoll genügt.

Festzuhalten ist, dass der Bürgermeister bisher für Dienstreisen mit einer Dauer von mehr als 3 Stunden eine Tagesgebühr nicht in Rechnung gestellt hat. Diesbezüglich wird auf die Prüfungsfeststellungen im Unterabschnitt Aus- und Fortbildung verwiesen, zumal die Oö. Landes-Reisegebührevorschrift auch für Dienstreisen von Gemeindefachkräften Anwendung findet.

Sitzungsgeld

Eine Sitzungsgeld-Verordnung, in der das für Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates sowie der Ausschüsse zustehende Entgelt einheitlich mit 1,2 % des Bürgermeistersbezeuges festgesetzt wurde, hat der Gemeinderat zuletzt am 3.7.1998 erlassen. Die Regelung bewegt sich innerhalb der gesetzlich möglichen Rahmens von 1 - 3 %.

Im Zuge der zuletzt im Jahr 2002 stattgefundenen Gebärungseinschau war zu beanstanden, dass das Sitzungsgeld in zu geringer Höhe ausbezahlt wurde und erging die Aufforderung der umgehenden Anpassung. Dieser ist die Gemeinde zu Beginn des Jahres 2003 nachgekommen und erfolgte die Anhebung auf rechtskonforme € 22,50.

Seither wird dieses Entgelt in unveränderter Höhe ausbezahlt. Da das Sitzungsgeld an die Bezüge des Bürgermeisters gekoppelt ist, diese sich seit dem Jahr 2003 mehrmals verändert haben, wäre auch das Sitzungsentgelt entsprechend anzuheben gewesen. Seit Juli 2003 bewegt sich das ausbezahlte Entgelt unter dem anhand der nachwievor gültigen Verordnung errechnenden Wert, der sich zwischenzeitlich bereits auf € 29,38 beläuft.

Die Aufrollung bzw. Nachzahlung der Sitzungsgelder ist zu veranlassen und wird hinkünftig eine rechtskonforme Zuteilung erwartet.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen

Amtsgebäude

Im 1. Stock sind 2 Wohneinheiten mit ca. 30 m² bzw. ca. 80 m² vermietet. Die wertgesicherten Zinse liegen aktuell bei rd. € 4,40 bzw. € 3,90 je m² (exkl. MWSt.) und entsprechen damit dem ortsüblichen Niveau.

Bei hinkünftiger Vergabe von Wohnungen sollte nach Möglichkeit ein einheitlicher Mietzins je m² festgesetzt werden.

Im Erdgeschoss wird ein Teil des ehem. Postamtes im Ausmaß von 43 m² von einer Firma als Büroräumlichkeit genutzt. In den ersten 3 Monaten unterblieb die Vorschreibung einer Miete, was seitens der Gemeinde damit begründet wird, dass der Mieter die Aufwendungen für die Sanierung der Räumlichkeiten (u. a. Malerarbeiten) übernahm. Vom 4. - 27. Monat wurde ein wertgesicherter Nettozins in Höhe von rd. € 4,20 je m² (aktuell rd. € 4,40) festgesetzt, der sich unter dem üblichen Niveau für Geschäftsmieten bewegt. Die Gemeinde führt hierzu aus, dass der m²-Tarif an die im Gründerzentrum Pramtal Süd, das in der Nachbargemeinde Raab gelegen ist, üblichen Vereinbarungen, die Vergünstigungen für Betriebsneugründungen vorsehen, angepasst wurde. Ab dem 28. Monat gelangt ein dem allgemeinen Niveau angepasster Monatszins von netto rd. € 5,60 je m² (bzw. aufgrund Index-Anpassung rd. € 5,90) zur Vorschreibung.

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass hinkünftig Betriebsförderungen im Rahmen der Vermietung von Räumlichkeiten zu unterbleiben haben. Betriebsförderungen haben sich ausnahmslos innerhalb der aufsichtsbehördlichen Richtlinien (Refundierung von maximal 50 % der Kommunalsteuer für die Dauer von höchstens 3 Jahren bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze) zu bewegen.

Für die Berechnung der Heizkosten der Räumlichkeiten im Amtsgebäude sind Wärmehähler eingebaut. An Verwaltungskostenpauschale wurden zuletzt € 2,77 je m² verrechnet. Festzuhalten ist, dass das Verwaltungskostenpauschale laut Mietrechtsgesetz von September 2008 - Juli 2011 bei € 3,08 je m² lag und ab August 2011 bereits € 3,25 je m² beträgt.

Die für das Jahr 2011 zu verrechnende Verwaltungskostenpauschale ist entsprechend zu aliquotieren, ab dem Jahr 2012 ist der aktuelle Pauschalsatz zu verrechnen. Gleiches gilt auch für das Lehrerwohnhaus.

Lehrerwohnhaus

Im gemeindeeigenen Lehrerwohnhaus, einem Anbau zur Volksschule, sind 4 Wohneinheiten mit 26 m², 33 m², 63 m² und 89 m² untergebracht. Die zwischen rd. € 3,40 und rd. € 3,90 je m² gelegenen, wertgesicherten monatlichen Mietzinse bewegen sich entsprechend der Ausstattungskategorie im üblichen Rahmen.

Das Lehrerwohnhaus ist gemeinsam mit der Volksschule an die örtliche Fernwärme angeschlossen und verrechnet die Gemeinde den Mietern mangels Wärmehähler einen jährlichen Pauschalkostenersatz von zuletzt netto € 5 je m². Festzustellen war, dass diese Vorgangsweise nicht mit dem Inhalt der Mietverträge übereinstimmt, zumal unterschiedliche wertgesicherte Pauschalsätze festgelegt wurden.

Es wird der Einbau von Wärmehählern angeregt, zumal dadurch die Verrechnung der Heizkosten auf den tatsächlichen Verbrauch abgestellt werden kann. Die Mietverträge enthalten bereits entsprechende Regelungen. Falls der Einbau technisch nicht möglich ist, sind hinkünftig die Heizkosten vertragsgemäß abzurechnen. Hinsichtlich der Verwaltungskostenpauschale wird auf die Feststellungen im obigen Abschnitt "Amtsgebäude" verwiesen.

Sportanlage

Die Sportanlage, bestehend aus 1 Vereinsgebäude, 7 Asphaltbahnen, 4 Tennisfeldern, 1 Fußballspielfeld und 1 -trainingsfeld, hat die Gemeinde mit Vertrag vom 14.2.1997 der örtlichen Turn- und Sportunion verpachtet. Der jährliche Pachtzins beträgt seither unverändert rd. €15. Den Aufwand für die Instandhaltung und die Versicherungsprämien trägt die Gemeinde, die sonstigen Aufwendungen fallen dem Verein zu. Festzustellen ist, dass im gegenständlichen Fall aufgrund steuerrechtlicher Änderungen ab 1.1.2011 ein Vorsteuerabzug nicht mehr möglich ist (siehe dazu Rz 265 UStR).

Musikverein

Dem örtlichen Musikverein sind neben der Feuerwehr und dem Bauhof Räumlichkeiten im sogenannten Gemeindezentrum sowie weiters im ehemaligen Musikerheim zugeteilt. Diesbezüglich besteht laut Ausführungen der Gemeinde lediglich eine mündliche Vereinbarung. Die Benützung ist gänzlich frei gestellt bzw. trägt die Gemeinde sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Instandhaltung, den laufenden Betriebs- und Telefonkosten sowie der Versicherung. In den Jahren 2008 - 2010 mussten inklusive der jährlichen Subventionen erhebliche rd. €18.000, davon Instandhaltungen rd. €1.900, aufgewendet werden.

Im Sinne der Rechtssicherheit wird der Gemeinde der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung empfohlen. Angemerkt wird, dass dem Musikverein durchaus zugemutet werden kann, hinkünftig, analog zu den Eigenleistungen des Sportvereins, zumindest einen Teil der verbrauchsabhängigen Kosten, wie Telefon, Heizung oder Strom, selber zu tragen.

Ehemaliges Musikerheim

Der örtliche Musikverein und der Kameradschaftsbund nutzten dieses Objekt als Lagerraum. Weiters benutzt die Theatergruppe fallweise Räumlichkeiten im Obergeschoss. Im Objekt ist zusätzlich ein Kühlraum integriert, der gegen Entrichtung einer Pauschale angemietet werden kann. In den letzten 3 Jahren stand er nur 2-3mal in Verwendung und wurden Gesamteingänge von lediglich rd. €40 verbucht. Die Betriebsaufwendungen sowie Versicherungsprämien des Gesamtobjektes trägt die Gemeinde.

Hinsichtlich der Nutzung durch Vereine wird gleichlautend zu den Ausführungen im obigen Abschnitt Musikverein der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung empfohlen.

Grundbesitz

Aus Mitte der 90iger Jahre getätigten Grundstücksankäufen im Rahmen der Schaffung von Bauland verfügt die Gemeinde in der Nähe des Ortszentrums von St. Willibald noch über drei Bauparzellen mit Flächen von zweimal 850 m² und einmal 1.000 m². Der Verkaufspreis liegt aktuell bei ortsüblichen €18 je m², woraus sich bei erfolgreicher Veräußerung Erlöse von insgesamt €48.600 einstellen würden. Eine Bewerbung der freien Grundstücke erfolgt zwischenzeitlich lediglich sporadisch in der örtlichen Gemeindezeitung.

Es wird eine verstärkte Bewerbung der Baugrundstücke - auch über die Gemeindegrenzen hinweg - empfohlen. Zur besseren Veranschaulichung wäre die Erstellung eines digitalen Baulandführers, der mit der Homepage der Gemeinde verknüpft werden könnte, vorteilhaft.

Feuerwehrwesen

Die einzige in der Gemeinde bestehende Feuerwehr ist neben dem Bauhof und dem Musikverein in dem im Ortszentrum von St. Willibald situierten sogenannten Gemeindezentrum untergebracht. Zur Lagerung von verschiedenstem Material benutzt die Feuerwehr auch noch das sich in der Nähe des jetzigen Standorts befindliche ehemalige Zeughaus. An Einsatzfahrzeugen stehen ein Tanklöschfahrzeug, Baujahr 2004, und ein Kommandofahrzeug, Baujahr 1999, zur Verfügung. Die Gemeinde zählt laut der Oö. Brandbekämpfungsverordnung zur Pflichtbereichsklasse bzw. -gruppe 2A und bewegt sich der Fahrzeugbestand

unter dem hierfür vorgegebenen Mindestmaß von einem Tanklösch- und einem Löschfahrzeug.

Die laufenden Netto-Aufwendungen bezifferten sich im Zeitraum 2008 - 2010 auf insgesamt rd. €41.900. Daraus errechnet sich ein durchschnittlicher jährlicher Pro-Kopf-Aufwand von rd. €12, der geringfügig unter dem bezirksweiten Niveau liegt. Im selben Zeitraum wurden im Zusammenhang mit dem Ankauf eines Mannschaftszeltes und eines Atemschutzgerätes einmalige Investitionen von insgesamt rd. €2.000 getätigt. Im Jahr 2011 wurde der im Ortszentrum von St. Willibald gelegene Löschteich mit rd. €19.000 saniert, wobei die Abwicklung im ao. Haushalt erfolgte. Mittelfristig sind größere Investitionen betreffend Fahrzeugneanschaffungen oder das Zeughaus nicht vorgesehen.

Angeregt wird die Übertragung der Budget- und Rechnungsführung in die Eigenverantwortlichkeit der Feuerwehr und wird diesbezüglich auf die Prüfungsfeststellungen im Unterabschnitt Bestellwesen verwiesen.

Bauhof/Fuhrpark

Der gemeindeeigene Bauhof befindet sich im Kellergeschoss des Feuerwehrzeughauses bzw. des Musikerheimes. Teilweise sind die Baumaterialien und Gebrauchsgüter auch in der ehemaligen Kläranlage deponiert. Der nachstehende bauhofseits vorhandene Fuhrpark kann gemessen an der Größenordnung der Gemeinde bzw. des Straßennetzes als gänzlich ausreichend erachtet werden:

Bezeichnung	Type	Bauj.	Verwendung	Standort
Kommunaltraktor Zugmaschine	New Holland	2011	Winterdienst, Mähen	Bauhof
Traktor	Steyr 9055	1998	Winterdienst, Baustelleneinsatz	Bauhof
Pritschenwagen	VW Doppelkabine	1991	Bauhof	Bauhof
Anhänger	Brantner Einachser	2008	Baustelleneinsatz	Bauhof

Die Instandhaltungskosten im Fuhrparkbereich konnten, gemessen am 5-jährigen Durchschnitt, mit ca. €5.500 äußerst günstig gehalten werden. Die überdurchschnittlich hohen Kosten im Jahr 2010 mit ca. €10.100 resultieren überwiegend aus einer Großreparatur iHv ca. €5.600 am Traktor, der verstärkt beim Winterdienst eingesetzt wird und daher auch reparaturanfälliger ist.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Förderausgaben ohne Sachzwang bewegten sich im Jahr 2010 innerhalb des aufsichtsbehördlich vorgegebenen Rahmens von max. €15 je Einwohner⁷.

Die Höhe der Geldmittel, die der Bürgermeister im Zusammenhang mit der Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben (Verfüungsmittel) bzw. der Vertretung nach außen bei Empfängen oder ähnlichen Veranstaltungen (Repräsentationsausgaben) aufgewendet hat, bewegten sich im Jahr 2010 innerhalb der rechtlichen Vorgaben.

Für Betriebsförderungen wurden im Jahr 2010 keine Geldmittel aufgewendet.

Versicherungen

An Versicherungsprämien wurden im Jahr 2010 rd. €12.000 aufgewendet. Da sich die Gemeinde, gemessen an der Einwohnerzahl, über dem Bezirksdurchschnitt bewegt, wird ein mögliches Einsparungspotential gesehen. Festzustellen war, dass in den letzten Jahren vor

⁷ Landeserlass vom 10.11.2005, GZ. Gem-310001/1159-2005-SI/Dr

dem Abschluss neuer Verträge die Einholung von Vergleichsanboten unterblieben ist und eine bestimmte Versicherungsgesellschaft bevorzugt in Anspruch genommen wurde.

Da eine unabhängige Versicherungsanalyse bisher nicht stattgefunden hat, eine solche erfahrungsgemäß jedoch zu Prämiensenkungen bzw. zumindest zu Verbesserungen der Vertragsgestaltung seitens des Versicherten führt, wird der Gemeinde empfohlen, eine solche in Auftrag zu geben. Weiters wird darauf hingewiesen, dass im Versicherungsbereich die vergaberechtlichen Bestimmungen Geltung haben, was heißt, dass vor Abschluss eines Versicherungsvertrages eine ausreichende Anzahl von Anboten einzuholen ist.

Biomasseheizung

Die Fernwärme St. Willibald reg. Genossenschaft m.b.H., die aus dem Zusammenschluss von 10 Landwirten gegründet wurde, und die Gemeinde haben am 30.7.2001 Verträge hinsichtlich der Wärmelieferung für die Volksschule (inkl. Lehrerwohnhaus) und das sogenannte Gemeindezentrum (Musikverein, Feuerwehr, Bauhof) abgeschlossen. Der Wärmepreis, der sich aus einer Grund-, einer Mess- und einer Mengengebühr zusammensetzt, wurde an den vom Biomasseverband OÖ. jährlich ermittelten Index für Energie aus Biomasse gebunden. Anhand der für die Heizperiode 2010/11 vorliegenden Heizkostenaufstellungen errechnet sich ein Wärmepreis (brutto) in der Volksschule von rd. € 115 je MWh und im Gemeindezentrum von rd. € 106 je MWh (Basis 4/2010, Index 133,8). Diese Werte liegen deutlich über der aufsichtsbehördlichen Akzeptanz von maximal brutto rd. € 92⁸.

Der Gemeinde wird empfohlen, mit der Fernwärme St. Willibald reg. Genossenschaft m.b.H. Verhandlungen hinsichtlich einer Senkung der Wärmepreise aufzunehmen.

Bestellwesen

Laufende Bestellungen für Anschaffungen, die die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter nicht überstiegen, wurden vom Amtsleiter bisher lediglich aufgrund einer mündlichen Befugnis des Bürgermeisters getätigt.

Bestellungen durch den Amtsleiter bedürfen künftig einer schriftlichen Verfügung des Bürgermeisters. Als Wertgrenze wird jedenfalls jene für geringwertige Wirtschaftsgüter (€ 400) für vertretbar gehalten.

Im Zusammenhang mit der Optimierung des Bestellwesens in den Bereichen Feuerwehr, Volksschule und Kindergarten wird auf die im § 23 Oö. GemHKRO vorgesehene Möglichkeit der Übertragung der Bewirtschaftung von bestimmten Voranschlagskrediten in die Eigenverantwortung dieser Bereiche durch den Gemeinderat im Rahmen des Voranschlages verwiesen (Globalbudget)⁹.

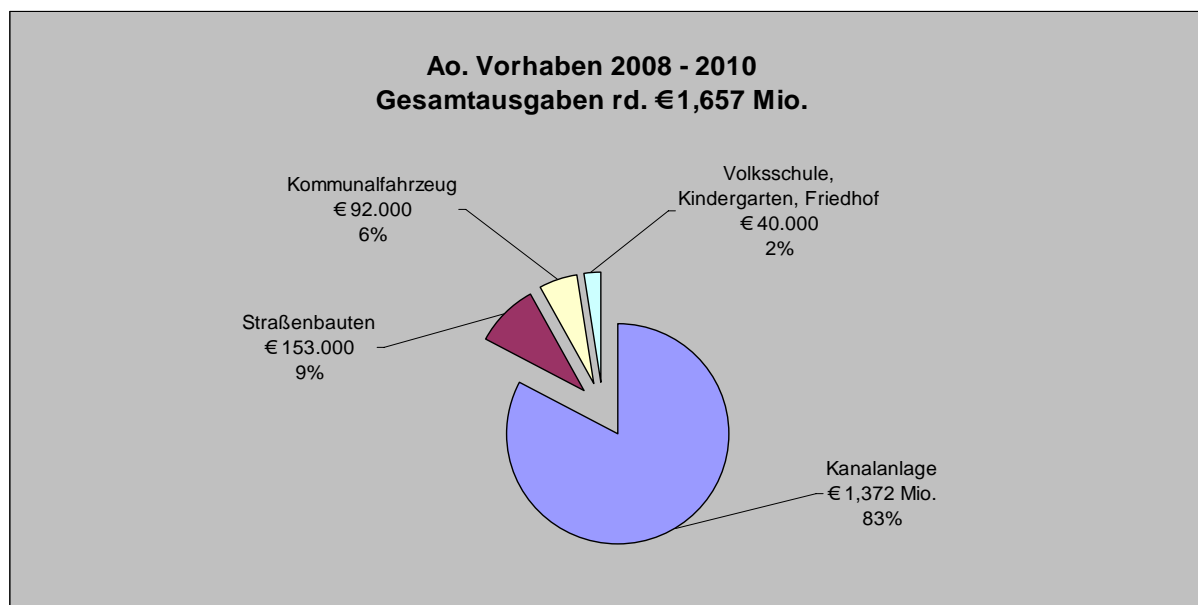
⁸ Landeserlass vom 15.7.2009, GZ. IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit,

⁹ Detaillierte Regelungen bezüglich der Festsetzung solcher Globalbudgets finden sich im Landeserlass vom 27.8.2002, GZ. Gem-020167/19-2002-JI/Pü

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den ao. Haushalt der Finanzjahre 2008 - 2010

Die Investitionstätigkeit sowie das -volumen der letzten 3 Jahre waren nicht zuletzt aufgrund der defizitären Haushaltslage bzw. der fehlenden Eigenmittel mit insgesamt ca. € 1,66 Mio. eher verhalten. Den Schwerpunkt bildete die Erweiterung der Kanalisationsanlage mit einem hohen Investitionsanteil von ca. 83 %. Für den Straßen- und Wegebau, den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges sowie für Sanierungsarbeiten im Bereich der Volksschule und des Kindergartens wurde dagegen ein vergleichsweise bescheidener Aufwand von ca. € 285.000 getätigt:



Die Bedeckung dieser ao. Investitionen musste mit annähernd € 1,3 Mio. bzw. zu rd. 71 % aus Fremdfinanzierungsmitteln, d. h. Bankdarlehen, primär innerhalb des Förderrahmens für Siedlungswasserbauten, aufgebracht werden. Entsprechend dem Finanzierungsmodell für Abwasseranlagen ist auch der Anteil der vereinnahmten Interessentenbeiträge mit knapp € 224.000 beachtlich. Die gewährten BZ-Mittel sowie Landeszuschüsse bewegen sich mit insgesamt ca. € 266.000 auf moderatem Niveau. Die geringfügigen Eigenmittel von ca. € 17.000 wurden im Rahmen der aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungspläne eingebracht.

Ao. Saldenbestände zum 31.12.2010

Mit Ende 2010 weist der Rechnungsabschluss der Gemeinde im ao. Haushalt nachstehende Saldenbestände auf. An Netto-Belastung verbleiben ca. € 142.000:

Ao. Vorhaben / RA Gemeinde	Überschuss €	Abgang €
Geh- und Radweg Sportzentrum		16.500
Friedhof		7.000
Kanalanlage BA 04	45.000	-
Gesamtsummen	45.000	23.500
Gesamt-Saldo / Überschuss	21.500	

Finanzjahr 2011 und mittelfristige Investitionsplanung

Neubauvorhaben wurden im Jahr 2011 nicht begonnen, die ao. Maßnahmen beschränkten sich im Wesentlichen auf die Fortführung bzw. Ausfinanzierung der bereits begonnenen Projekte, wie das Straßenbauprogramm, den Geh- und Radweg Sportzentrum und die Abwasserbeseitigung BA 04.

Auch der bis 2014 erstellte mittelfristige Investitionsplan sieht einen eher bescheidenen Investitionsumfang vor, der sich wiederum zum Teil auf die Fortführung begonnener Maßnahmen bezieht und lediglich die Neuerrichtung der Friedhofsmauer mit Urnengräbern als Neuprojekt beinhaltet.

Derzeit ist die Inangriffnahme des BA 05 der Abwasserbeseitigung zwar angedacht, aber noch nicht in die mittelfristige Planung einbezogen.

Ausführungen zu einzelnen ao. Vorhaben

Straßenbauten

Das im Rechnungsabschluss mit Ende 2010 für den Straßenbau ausgewiesene hohe Investitionsvolumen iHv ca. €2,34 Mio. umfasst alle bisher in diesem Bereich getätigten Aufwendungen. Eine abschnittsweise Untergliederung gemäß den genehmigten Finanzierungsplänen ist bislang unterblieben. Eine Überprüfung hinsichtlich der Einhaltung von genehmigten Kostenrahmen ist daher nur schwer möglich. Jedenfalls ist mit Ende 2010 eine gänzliche Kostendeckung gegeben.

Um zumindest teilweise die Fortführung des Straßenbauprogramms realisieren zu können, verfügt die Gemeinde derzeit über eine schriftliche Zusage von BZ-Mitteln iHv €75.000 zu drei Tranchen von jeweils €25.000 in den Jahren 2011 - 2013 sowie über einen Landeszuschuss von €15.000. Beabsichtigt ist, weitere Landesmittel zu beantragen. Der Antrag auf Gewährung von BZ-Mitteln wurde bereits eingereicht.

Im Jahr 2011 wurden vorläufig Aufwendungen von ca. €20.000 für die Asphaltierung der Siedlungsstraße Lindmayr getätigt, deren Ausbau bereits im Vorjahr 2010 umgesetzt wurde. Mit oa. Zusagen an Fördermitteln (gesamt €40.000) sollte die Finanzierung hierfür gesichert sein.

Weitere Straßenbaumaßnahmen dürfen nur im Umfang der rechtlich gesicherten Finanzierung in Angriff genommen werden.

Hinsichtlich der buchhalterischen Projektdarstellung empfehlen wir hinkünftig, die Straßenbauvorhaben entsprechend den genehmigten Finanzierungsplänen etappenweise zu führen. Nach Abschluss der laufenden Straßenbaumaßnahme Lindmayr wäre daher das bisherige Dauerprojekt abzuschließen.

Geh- und Radweg Sportzentrum

Die Errichtung eines Geh- und Radwegs zum Sportzentrum entlang der Bubenberger Landesstraße mit einer Länge von ca. 1 km konnte im Jahr 2011 baulich fertig gestellt werden. Die vorläufigen Baukosten beziffern sich auf ca. €111.000. Etwa €50.000 für Asphaltierungsarbeiten können noch im Jahr 2011 erwartet werden, sodass insgesamt ein Kostenumfang in der Größenordnung von ca. €160.000 erreicht werden wird.

Die Gemeinde erhielt bisher €45.000 an BZ-Mitteln, die restlichen Mittel können durch weitere vorgemerkte BZ-Tranchen und Landeszuschüsse bereitgestellt werden. Da allerdings mit der Realisierung des Geh- und Radweges die Kostenschätzung von ca. €119.000 aus dem Jahr 2008 aufgrund der Baukostenindexerhöhung bei Weitem überschritten wird, sind die in der für das gemeinsam geführte Finanzierungsprojekt Geh- und Radweg sowie Neubau der Baumgartner-Aicheter Gemeindestraße genehmigten Finanzierung vorgemerkten Mittel von €205.000 bereits weitestgehend ausgeschöpft. An Fördermitteln für letzteres Straßenbauprojekt verbleiben daher lediglich ca. €45.000. Die Kostenschätzung, datiert aus dem Jahr 2008 und daher nicht mehr aktuell, beläuft sich jedoch auf ca. €86.000.

Die Inangriffnahme des Neubaus der Baumgartner-Aicheter Gemeindestraße kann daher im Hinblick auf die gänzlich unzureichende Finanzierung vorerst nicht realisiert werden und ist zurückzustellen.

Anschaffung Kommunalfahrzeug

Die Gemeinde erwarb 2009 ein Kommunalfahrzeug (Kleintraktor) und im Jahre 2010 das dazugehörige Zubehör und einen Kipper. Die Gesamtbeschaffungskosten betragen ca. €91.700 und lagen damit geringfügig unter dem Kostenrahmen von €95.000, der auch der Finanzierungsgenehmigung vom 9.2.2009 zugrundegelegt war.

Die Anschaffung konnte durch BZ-Mittel von €90.000 und einen geringfügigen Anteilsbetrag aus dem o. H. ausfinanziert werden.

Friedhof

Das Projekt umfasst den Abbruch und die Neuerrichtung der Friedhofsmauer mit Urnengräbern sowie Sanierungsmaßnahmen im Bereich der 1972 errichteten Aufbahrungshalle.

Dem bereits genehmigten Finanzierungsplan vom 29.9.2010 liegt eine Kostenschätzung von ca. €193.000 zugrunde. Gesichert ist die Finanzierung im Wesentlichen durch zwei vorgemerkte BZ-Tranchen von jeweils €85.000 in den Jahren 2012 und 2013. Die restlichen Mittel sollen durch ein Bankdarlehen iHv €20.000 sowie durch geringfügige Eigenmittel aufgebracht werden.

Die bislang aufgelaufenen Kosten von ca. €7.400 sind lediglich Planungskosten und vorerst nur durch minimale Mittel aus dem o. H. gedeckt. Der Fehlbetrag mit Ende 2010 von €7.000 haftet derzeit noch aus.

Der tatsächliche Baubeginn ist 2012 geplant.

Abwasserbeseitigung BA 04

Der BA 04 umfasst den Ausbau eines großen Siedlungsbereiches mit ca. 120 Einwohnern und wurde 2008 begonnen. Mit vorläufigen Gesamtkosten von annähernd €1,4 Mio. ist die bauliche Fertigstellung noch im Jahr 2011 zu erwarten. Der ursprüngliche Kostentrahmen von €1,125 Mio. musste aufgrund ungünstiger geologischer Bodenbeschaffenheiten somit deutlich überschritten werden.

Das Vorhaben schloss 2010 mit einem Überschuss von €45.000 ab. Da 2011 keine nennenswerten Kosten mehr entstehen werden, andererseits aber ein Investitionsdarlehen von €48.000 gewährt wurde, verfügt die Gemeinde voraussichtlich über einen Finanzierungsüberhang von ca. €93.000, welcher, sofern sich nach der Endabrechnung und Kollaudierung keine Änderung mehr ergibt, in dieser Höhe zu einer Sondertilgung bei diesem für den BA iHv €1,2 Mio. aufgenommenen Darlehen heranzuziehen sein wird.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde kann trotz ihrer über dem landes- bzw. bezirkswerten Durchschnitt gelegenen Finanzkraft seit dem Jahr 2007 den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen, wobei die Ursachen hierfür vielschichtig und überwiegend ausgabenseitig zu suchen sind.

Angesichts der hohen Schuldendienstleistungen ist in Zukunft eine Neuverschuldung zu vermeiden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit und das positive Prüfungsklima sei dem Bürgermeister und den Bediensteten ein Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 17.10.2011 dem Bürgermeister und dem Amtsleiter präsentiert.

Schärding, am 17. Oktober 2011

Berger Manfred

Schmolz Franz